



sender

Organ der SED-Betriebs-
parteiorganisation

VEB Werk
für Fernsehelektronik

1. und 2. Februarausgabe

4-5/73

Betriebskollektivvertrag 1973

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

1. Hauptaufgaben

- 1.1. Schwerpunkte für den sozialistischen Wettbewerb
- 1.2. Komplexwettbewerbe

2. Die schöpferische Mitwirkung der Werktätigen

- 2.1. Die Organisation und Aufschlüsselung der Wettbewerbszielstellung für die Organisationseinheiten
- 2.2. Information und Rechenschaftslegung
- 2.3. Sozialistische Rationalisierung durch Neuerertätigkeit
- 2.4. Verwaltungsrationalisierung
- 2.5. Gewährleistung hoher Arbeitsdisziplin, Ordnung und technischer Sicherheit

3. Die zielgerichtete Anwendung der materiellen Interessiertheit zur Stimulierung hoher Arbeitsleistungen

- 3.1. Die Anwendung von Methoden der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (WAO) zur Gestaltung des Arbeitslohnes
- 3.2. Ökonomisch wirksame Verwendung des Lohnfonds, insbesondere des Lohnfondszuwachses
- 3.3. Zahlungstermine
- 3.4. Verpflichtungen der BGL

4. Die weitere Entwicklung des Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen

- 4.1. Die sozialistische Nationalkultur als fester Bestandteil der Arbeits- und

VEB Werk für Fernsehelektronik

Lebensbedingungen der Werktätigen in Verbindung mit Körperkultur und Sport

- 4.2. Zentrale Veranstaltungen 1973
- 4.3. Zur Arbeit der kulturellen Einrichtungen und des Sports
- 4.4. Aufgaben der Gewerkschaftsbibliothek
- 4.5. Sport
- 4.6. Die sozialistische Erziehung und Bildung der Jugend
- 4.7. Erwachsenenqualifizierung

5. Planmäßige und schrittweise Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

- 5.1. Materielle Arbeitsbedingungen
- 5.2. Erhaltung und Gestaltung der sozialhygienischen Einrichtungen
- 5.3. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Durchführung von regelmäßigen Betriebsbegehungen
- 5.4. Förderung der gesundheitlichen Betreuung der Werktätigen
- 5.5. Gewinnung der Werktätigen für die Freiwillige Zusatzrentenversicherung
- 5.6. Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen und anderen Betrieben für die gemeinsame Schaffung und effektive Nutzung sozialer und kultureller Einrichtungen
- 5.7. Versorgung der Werktätigen, insbesondere der Schichtarbeiter
- 5.8. Einflußnahme auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse vor allem der Schichtarbeiter und kinderreichen Familien, Unterstützung der AWG
- 5.9. Verbesserung des Arbeiterberufsverkehrs gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Organen

- 5.10. Unterbringung und Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen

- 5.11. Inanspruchnahme von Erholungseinrichtungen und bevorzugte Versorgung von Schichtarbeitern und kinderreichen Familien mit Ferienplätzen

- 5.12. Ständige Verbindung zu den Werktätigen, die ihren Ehrendienst bei der NVA leisten, und deren Angehörigen

- 5.13. Unterstützung von älteren Werktätigen, Schwerbeschädigten und Rehabilitanden sowie Rentnern, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind

- 5.14. Moralisch-materielle Anerkennung für langjährige ununterbrochene Betriebszugehörigkeit

- 5.15. Gewährung von Haushaltstagen

- 5.16. Gewährung des arbeitsbedingten Zusatzurlaubs

Anlage 1:

Frauenförderungsplan

Anlage 2:

Plan zur Förderung der Initiative der Jugend

Anlage 3:

Betriebsprämienordnung

Anlage 4:

Verwendung des Kultur- und Sozialfonds

Anlage 5:

Richtlinie „Sozialistische Gemeinschaftsarbeit“

(Wird im „WF-Sender“ Nr. 7 veröffentlicht)

Einleitung

Auf dem VIII. Parteitag der SED wurde die Hauptaufgabe für den umfassenden Aufbau des Sozialismus wie folgt festgelegt:

„Die Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes besteht in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität.“

Die dem Betrieb für 1973 übergebenen staatlichen Aufgaben sind der konkrete und abrechenbare Anteil des Betriebes bei der Verwirklichung der Hauptaufgabe.

Die Verwirklichung der Hauptaufgabe ist das

Kernstück der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Das erfordert die vom 8. FDGB-Kongreß festgelegte noch wirkungsvollere Einbeziehung der Werktätigen in die Aufgabenlösung, vor allem durch eine weitere wesentliche Erhöhung des qualitativen Niveaus des sozialistischen Wettbewerbs und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit. Damit leisten wir gleichzeitig einen würdigen Beitrag zur Vorbereitung der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 in Berlin.

Der BKV ist ein wirkungsvolles Instrument zur

— Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Aufgaben,

— Erhöhung des Niveaus des sozialistischen Wettbewerbs und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit,

— aktiven Einbeziehung aller Werktätigen in das Betriebsgeschehen, die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie und zur Durchsetzung der Interessenvertretung für alle Werktätigen.

Der BKV enthält konkrete, abrechenbare und terminisierte Verpflichtungen der staatlichen Leitung und der BGL zur Sicherung der Planerfüllung und zur planmäßigen Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Im BKV sind gleichzeitig die Hauptaufgaben für den sozialistischen Wettbewerb sowie die Verpflichtungen für die staatliche Leitung und die BGL zur Schaffung optimaler Bedingungen für die Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs festgelegt.

1. Hauptaufgaben

1.1. Schwerpunkte für den sozialistischen Wettbewerb

Grundlage des sozialistischen Wettbewerbs sind nachstehende, durch die staatliche Auflage dem Betrieb für 1973 übergebenen Zielstellungen:

- Steigerung der Warenproduktion zu IAP auf 110,1 %
- Steigerung der Arbeitsproduktivität (Basis WP zu IAP) auf 109,4 %
- Entwicklung des Durchschnittslohnes auf 101,4 %
- Steigerung des Nettogewinns auf 200,0 %
- Senkung der Grundkosten um 5 Mio M
- Arbeitszeiteinsparung für PA um 540 TStd.
- Steigerung des Exports SW auf 106,5 %
- Steigerung des Exports NSW auf 157,5 %
- Steigerung der direkten Konsumgüterproduktion für den Handel beim Camping-Grill auf 110,0 %

Zum Zwecke einer bedarfsgerechten Produktion und zur Erreichung der staatlichen Planaufgaben ist die folgende Entwicklung der Warenproduktion für die Werkteile in Prozent gegenüber dem Planjahr 1972 vorgesehen:

B	108 %
D	110 %
R	110 %
S	120 %

Um bei den Abnehmern eine kontinuierliche Produktion zu gewährleisten, verpflichtet sich der VEB WF,

- per 31. 3. 1973 — 25,1 %
- per 30. 6. 1973 — 51,1 % und
- per 7. 10. 1973 — 75,0 %

die für 1973 geplante Warenproduktion zu realisieren. Dazu gehört ferner die Zielstellung, die Monatspläne bereits ab Januar 1973 kontinuierlich und sortimentsgerecht zu erfüllen und keine Lieferrückstände entstehen zu lassen.

Das technische Niveau in den Haupt-, Hilfs- und Nebenprozessen ist 1973 planmäßig weiterzuentwickeln mit der Zielstellung, bei Beibehaltung des erreichten Mechanisierungsgrades der Arbeit (56 Prozent) den Automatisierungsgrad der Arbeit von 11,4 Prozent auf 12,4 Prozent zu erhöhen.

Der Anteil der Schichtarbeit ist wie folgt zu entwickeln:

	1972	1973
bei zweischichtig arbeitenden Kollegen von	1349	auf 1626
bei dreischichtig arbeitenden Kollegen von	674	auf 861
Der Schichtfaktor des Betriebes ist von	1,210	auf 1,270 zu erhöhen.

Durch eine noch höhere Qualität in der Arbeit mit den Jugendlichen ist abzusichern, daß sich die Beteiligung unserer Jugendlichen an der MMM-Bewegung auf 70 Prozent erhöht. Der Jugend wurden für die MMM-Bewegung 1973 insgesamt 171 Aufgaben übertragen.

Auf dem Gebiet der Neuererbewegung gilt es, folgende Zielstellung zu erreichen:

Die Gesamtbeteiligung am Neuererwesen ist im Jahre 1973 auf 35 Prozent wie folgt zu erhöhen:

Planaufschlüsselung 1973

FD/ WT	Beteiligung			Anteil PA	Anteil Grundkostenleg. (TM)	Anteil VW-Nutzen (TM)
	gesamt	weibl.	jugal.			
B	298	53	95	280	1000	2200
D	215	77	68	186	800	1750
R	428	135	83	348	600	1260
S	188	59	31	161	360	570
F	261	59	38	80	40	80
T	392	40	75	273	—	570
W	170	49	24	79	—	100
K	143	39	25	61	—	170
V	86	35	9	14	—	100
Ö	32	12	3	—	—	50
A	57	11	6	—	—	100
H	25	11	4	—	—	50
P	6	1	—	—	—	—
WF	2301	581	461	1482	2800	7000

(35 %) (18 %) (35 %) (40 %) (55 %)

Für die Führung des sozialistischen Wettbewerbs werden daher für die Werkteile und Fachdirektorate im Jahre 1973 folgende Schwerpunkte vorgegeben:

WT — B

Das Kollektiv des Werkteils Bildröhre hat im sozialistischen Wettbewerb 1973 vorrangig die Aufgabe, den Export- und Inlandbedarf entsprechend dem Produktionsplan durch einen kontinuierlichen Produktionsablauf abzudecken und die Erzeugnisqualität weiter zu erhöhen.

Dabei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Rückweisquote der TKO ≤ 15 Prozent
- Verarbeitungsausfall in den Geräterwerken ≤ 1,5 Prozent (außer Transportschaden)

Hierzu sind nachstehende Schwerpunktaufgaben zu lösen:

- Erfüllung der stündlichen Einlieferungsvorgaben
- Klärung des die Reklamationsquote wesentlich beeinflussenden Komplexes Faden/Katoden-Isolationsfehler in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit mit dem Werkteil R
- Reduzierung des Ausfalls durch lose Teilen
- Erreichung der geplanten Selbstkostensenkung durch Einhaltung bzw. Unterbietung der nachstehenden Ausschuffaktoren:

B 47 G 1/2	Schirmherstellung	1,24
	ab Einschmelze	1,32
	Kolben	1,06
B 61 G 1	Schirmherstellung	1,26
	ab Einschmelze	1,31
	Kolben	1,10

Zur weiteren Selbstkostensenkung ist die Abweicheanlage voll zu nutzen. Auch die aus Reklamationen anfallenden Röhren sind ständig abzunehmen, sofern sie im lfd. Jahr im Sortimentsplan liegen.

WT—R

Das Kollektiv des Werkteils Röhren hat im sozialistischen Wettbewerb 1973 die Aufgabe, den gestiegenen volkswirtschaftlichen Bedarf an Röhren zu sichern.

Dazu gehören folgende Schwerpunktaufgaben:

- Realisierung des Maßnahmeplanes der Komplexanalyse
- Montage Senderöhren —;
- Einführung der Kovar-Technologie bei festgelegten ausgewählten Typen;
- Stabilisierung der Produktion und Qualität von Ziffernanzeigeröhren insbesondere zur Sicherung des Exportes;
- maximale Bedarfsdeckung von Spezialröhren durch Erhöhung der Lebensdauer;
- Abschluß der SEV-Verlagerung vom VEB CZ;
- Realisierung der vorgesehenen Ratio-Maßnahmen im SEV-Komplex;
- Sicherung der von dem Fachdirektorat T für den Werkteil R eingeplanten Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen;
- Vorbereitung der Überleitung und Sicherstellung der Produktionsaufnahme der Typen HWL 423, PPF 423, SRL 458, FAR 80 N 1, SEV für Kartoffelsortierautomat;
- zur Erreichung der geplanten Grundkostensenkung sind folgende Ausschuffaktoren zu erzielen:

SRS 326	1,06
SRS 362	1,12
SRS 4451	1,2
Z 566 M	1,2
Z 568 M	1,2
Z 570-Gruppe	1,12
Z 590 M	1,2
F 2,5 M 3	1,5
M 3 FD 19	2,2

GKA ist für die Typen bzw. Verfahren M 10 FS 29, HTG 101, FAR 80 N 1, SRL 458, schweißtechnisches Verfahren durchzuführen;

Abschluß der Produktionsverlagerung und Auflösung des Betriebsteiles im Fernsehfunk der DDR, Berlin-Adlershof;

Aufnahme der Produktion von Flüssigkristallsymbolanzeigeelementen lt. Sortimentsplan.

WT—D

Folgende Schwerpunktaufgaben für den Werkteil Diode sind zu lösen:

- Sortimentsgerechte Realisierung der vorgegebenen Produktionssteigerung.
- Zur Erreichung der vorgegebenen Grundkostensenkung und Arbeitszeiteinsparung

sind folgende Ausschuffaktoren zu erreichen bzw. zu unterbieten:

● Germaniumspitzendioden	1,15
● Golddrahtdioden	1,35
● SAY-Dioden (DHD)	1,70
● SAY-Dioden (Plast)	1,40
● Z-Dioden (DHD)	2,90
● Z-Dioden (Plast)	2,00

Umstellung der Z-Dioden von Legierungstechnik auf Diffusionstechnik — DHD.

Verantw.: D

Termin: 1/73

Die GKA ist für die SAY-Dioden in Plastrauform abzuschließen.

Termin: 30. 6. 73

Die PFL ist für die Bereiche DG und DM einzuführen.

Termin: 30. 6. 73

Zur Substitution der GAZ 17 sind SAY-Dioden mit verlängerten Anschlußdrähten zu fertigen.

WT—S

Das Kollektiv des Werkteils S hat im sozialistischen Wettbewerb 1973 nachfolgende Schwerpunktaufgaben zur Sicherung des volkswirtschaftlichen Bedarfs und damit der bestehenden Planaufgaben zu lösen:

- Sicherung der Überleitung der CV 20 und Gewährleistung einer maximalen Produktionsstückzahl 1973;
- sortimentsgerechte Realisierung der vorgesehenen hohen Produktionssteigerung im Radiosondenprogramm;
- Sicherung der sozialistischen Hilfeleistung gegenüber dem VEB HAW als anteiligen Beitrag zur Bedarfsdeckung beim Erzeugnis Flachsteckhülse;
- Weiterführung des Rekonstruktionsprogrammes zur Sicherung der Rationalisierungsmaßnahmen

● Tuchelbuchsenfertigung

● Lötösenleistenfertigung

● Röhrensockelfertigung;

Sicherung des Parallellaufes der EDV-gerechten und der zur Zeit gültigen technischen Dokumentation im Jahre 1973.

FD—F

Das Fachdirektorat Forschung und Entwicklung hat folgende Hauptaufgaben zu lösen:

- Neue Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen und Verfahren zu entwickeln und in die Produktion überzuleiten zum Zwecke einer maximalen Bedarfsdeckung, eines hohen ökonomischen Wirkungsgrades und einer optimalen Rationalisierung unter Berücksichtigung der Importunabhängigkeit vom NSW;
- planmäßig wissenschaftlich-technische Leistungen für die laufende Fertigung zu bringen zur Stabilisierung der Produktion, zur Materialeinsparung und zur Ausschuffsenkung;
- durch eigene Forschungsthemen und durch auftragsgebundene Forschung Grundlagen für neue Erzeugnisse der nächsten Jahre zu schaffen.

Bei der Lösung dieser Aufgaben sind in zweckmäßiger Weise moderne Mittel und Methoden einzusetzen und auszubauen, wie Rechen- und Prozeßbrechentechnik, GKA und durchgehende Bilanzierung.

Schwerpunktmäßig sind folgende Themen zu bearbeiten und die festgelegten Entwicklungsstufen zu erreichen:

Flüssigkristall-Symbolanzeige

Festkörper-Symbolanzeige

Thyristorkomplex

Fotodiode

CV 20.

Termin- und qualitätsgerechte Überleitung der Z-Dioden in DHD-Ausführung;

Überleitung der Ergebnisse des Themas „Si-Technologie“ in die Produktion, insbesondere zur

● Einführung von Si-Scheiben mit einem Durchmesser von 38 mm

● Stabilisierung der Einschmelzqualität bei DHD-Dioden

● Vereinheitlichung der Technologien.

Die konkret festgelegten Ziele für vorstehende Aufgaben ergeben sich im einzelnen aus dem F- und E-Plan und dem Produktionsplan.

FD—T

Das Kollektiv des Fachdirektorates Technik hat die Aufgabe, die Intensivierung des betrieblichen Reproduktionsprozesses in enger Zusam-

menarbeit mit den Werkteilen und anderen Fachdirektoraten vorzubereiten und durchzusetzen. Hierzu entwickelt es Initiativen zur Vorbereitung und Verwirklichung der sozialistischen Rationalisierung, zur Entfaltung der Neuererbewegung und zur Durchsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation einschließlich Aktivierung der Normenarbeit. Es schafft wesentliche Voraussetzungen für den einwandfreien Ablauf der Produktion, für den Aufbau neuer Entwicklungs- und Forschungsstätten sowie für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Ausgehend von den Aufgaben des Betriebes ergeben sich für das Fachdirektorat T folgende Schwerpunktaufgaben:

- Die Zielstellung für 1973 bei der Grundkostensenkung in Höhe von 5,0 Mill. M und bei der Arbeitszeiteinsparung in Höhe von 540 TStd. ist bis zum 28. 2. 73 durch konkrete Maßnahmen abzudecken.
- Ausarbeitung von Projekten auf der Grundlage der Gesamt-Investitionsvoraussetzung 1972—1975 nach dem Grundsatz der Erzielung höchster Effektivität durch rationelle Nutzung der vorhandenen Grundfonds, durch Aufbau moderner technologischer Arbeitsstätten und Anwendung der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation;
- komplexe Bilanzierung der Leistungen der Bereiche des Direktorates T für die Durchführung von Investitionen, Rationalisierungsvorhaben, Reparaturen und Instandhaltungsaufgaben und Umzüge sowie für Arbeiten für die Forschung und Entwicklung;
- Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der Arbeit der Werkteile und Fachdirektorate bei der Rationalisierung des Fertigungs-, Lenkungs- und Leitungsprozesses, bei der Einführung der WAO, bei Aktivierung der Arbeitsnormung und Einflußnahme auf die planmäßige Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen;
- Intensivierung der Neuererbewegung auf der Grundlage der „Verordnung über die Förderung der Tätigkeit der Neuerer und Rationalisatoren“ vom 22. Dezember 1971 und der WOV „Neuerer-, Patent- und Zeichenwesen“ vom 19. Juli 1972;
- Sicherstellung der Energieträger und Medien für den Energiebedarf des Werkes innerhalb der vorgegebenen Limite und Führung des Energiewettbewerbes mit dem Ziel, weitere Energieeinsparungen zu erreichen;
- Bereinigung des Typensortiments entsprechend dem Plan zum Auslauf alter Erzeugnisse (PWT II/2.1.);
- Einführung der Schweißeinrichtung für Federbuchsen.
Verantwortlich: T, S
Termin: I/73
- Beginn der Bauarbeiten an der technischen Gasestation, Halle 2, zur Absicherung der Fertigstellung und Inbetriebnahme im Jahre 1974.
Verantwortlich: T
Termin: 10/73
- Zur Stabilisierung der Produktion der Werkteile Diode und Röhre ist die Inbetriebnahme der Zwischenlösung zur Rückgewinnung von Kühlwasser in den Bauteilen A und B fertigzustellen.
Verantwortlich: T
Termin: 12/73

FD—K

Folgende Hauptaufgaben sind durch das Fachdirektorat Beschaffung und Absatz im Planjahr 1973 zu lösen:

- Durch entsprechende Bilanzverteidigung ist die maximale Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs zu sichern;
- kontinuierliche Erfüllung und Übererfüllung des Export- und Umsatzplanes entsprechend der staatlichen Auflage bei Einhaltung der geplanten Devisenrentabilität;
- kontinuierliche Erfüllung der Aufgaben des Importes zur Bedarfsdeckung der Volkswirtschaft und insbesondere zur Versorgung des FSGW Staßfurt;
- unter Berücksichtigung der steigenden Warenproduktion ist eine stabile und komplexe Materialversorgung abzusichern. Dabei ist schwerpunktmäßig auf eine ständige Abstimmung mit den Werkteilen und der Zulieferindustrie hinzuwirken;
- Absicherung der Inbetriebnahme der Halle 5 und der weiteren Investitionsobjekte im Bereich KT, organisatorische

Vorbereitung des innerbetrieblichen Transportes;

- Erfüllung der staatlichen Planaufgabe für Schrott und Sekundärrohstoffe;
- durch ständige Kontrolle ist die Einhaltung der Bestände bei Material, Fertigerzeugnissen und Handelsware abzusichern;
- Sicherung der Finanzierung durch Kredite für Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse;
- Durchsetzung des EDV-Projektes Materialabrechnung, bei Erreichung einer hohen Effektivität;
- kontinuierliche Weiterführung der Arbeiten an der Problematik Materialökonomie.

FD—W

Für den Wettbewerb 1973 werden dem Fachdirektorat W folgende Schwerpunkte vorgegeben:

- Sicherung einer planmäßigen und langfristigen Führungstätigkeit des Betriebsdirektors auf der Grundlage der Führungskonzeption 1973;
- planmäßige Realisierung der Maßnahmen zur Rationalisierung der Lenkungs- und Verwaltungsarbeit im Jahre 1973 im Betrieb auf der Grundlage der entsprechend Weisung 14/72 erarbeiteten Konzeption;
- weitere Durchsetzung der elektronischen Datenverarbeitung zur effektiveren Gestaltung der Planung und Leitung;
- Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems (QSS) zur Stabilisierung der Qualität der Haupterzeugnisse des Betriebes.

FD—Ö

Der Planentwurf 1974 ist termingerecht in hoher Qualität bilanziert und komplex auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Werkteilen und Fachdirektoraten sowie den Planteilverantwortlichen zu erarbeiten. Die Plandiskussionen zum Planentwurf 1974 sind in hoher Qualität durch alle Planteilverantwortlichen vorzubereiten und in den Werkteilen und Fachdirektoraten durchzuführen.
Termin: 7/73

- Anwendung von EDV-Projekten für den Planungsprozeß;
- Ausarbeitung eines langfristigen Planes für den Zeitraum 1976—1980 in Zusammenarbeit mit den Planteilverantwortlichen.
Termin: 11/73
- Intensivierung der Arbeit zur Überarbeitung der Lohnformen zur richtigen Gestaltung des Verhältnisses von Leistungen und Lohn unter Berücksichtigung der Erhöhung des Anteils der Arbeitsnormen;
- Durchsetzung der Richtlinien zur Führung des Haushaltsbuches und zur sozialistischen Gemeinschaftsarbeit sowie der Prämienordnung im Betrieb;
- Vervollkommnung der Analysentätigkeit auf dem Gebiet der Arbeitskräfte, Lohn und Arbeitsproduktivität als Grundlage für Schlußfolgerungen für die aktive Durchsetzung der auf dem VIII. Parteitag der SED und dem 8. FDGB-Kongreß beschlossenen Richtung auf dem Gebiet des Lohnes;
- Durchsetzung der betrieblichen Kredit- und Finanzierungsordnung in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Leitungsebene. Die rechtzeitige Sicherung der Finanzierungserfordernisse auf der Grundlage konkreter Vorschau-Informationen über den zu erwartenden erhöhten Finanzbedarf dient vor allem dazu;
- Verbesserung der Effektivität der Forschung und Entwicklung durch Vorgabe von ökonomischen Zielstellungen für Maßnahmen des Planes Wissenschaft und Technik;
- permanente Analyse der Kosten und der Wirksamkeit der Industriepreise als ökonomischer Hebel mit dem Ziel der Sicherung eines stabilen Realpreinsniveaus.

FD—A

Die Hauptaufgabe für das Fachdirektorat Kader und Bildung besteht darin, ein betriebsbezogenes Bildungsprogramm zu erarbeiten und dessen Realisierung zu sichern, daß Bildung und Qualifizierung zu entscheidenden Produktivitätsfaktoren werden.
Termin: 30. April 1973

Weitere Schwerpunkte sind:

- Die Zuführung von Arbeitskräften ist entsprechend den festgelegten Schwerpunkten auf der Grundlage der Staatsplankennziffern zu sichern.
- Zur weiteren Einschränkung der Fluktuation ist auf der Grundlage der Quartals-

analyse der Fachdirektorate und Werkteile halbjährlich eine Gesamtanalyse mit entsprechenden Schlußfolgerungen zu erarbeiten.

- Die klassenmäßige Erziehung der Lehrlinge, der Schüler im UTP und in den wissenschaftlich-praktischen Arbeitsgruppen in unserem Werk ist entsprechend den staatlichen Lehrplänen konsequent durchzusetzen und der Berufs- und Schülerwettbewerb als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs des Betriebes zu entwickeln.
Eine wesentliche Aufgabe ist die Einbeziehung der Lehrlinge und Schüler in die MMM- und Neuererbewegung.
- Zur Erwachsenenqualifizierung sind im WF-Sender regelmäßig die Möglichkeiten der Weiterbildung zu veröffentlichen.
- Die langfristige, betriebsbezogene, politische und fachliche Weiterbildung der Führungs- und Leitungskader ist durchzusetzen.

FD—V

Das Kollektiv des Fachdirektorates Sozialökonomie hat besonders bei der Betreuung der Werktätigen zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen eine große Verantwortung. Im Jahre 1973 kommt es in Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages darauf an, im sozialistischen Wettbewerb weitere Schwerpunktaufgaben zur Erhöhung des Niveaus der Betreuung der Werktätigen zu lösen.

Die Schwerpunkte für das Fachdirektorat V sind im einzelnen im Abschnitt „Arbeits- und Lebensbedingungen“ festgelegt.

FD—P

Hier liegt der Schwerpunkt in der ständigen, planmäßigen Organisation des Produktionsablaufes und der Stabilisierung der inner- und außerbetrieblichen Kooperation.

Weitere Schwerpunkte sind:

- Das Fachdirektorat P unterstützt die Bemühungen des Fachdirektorates K bei der langfristigen Sicherung der Bereitstellung von Material, Werkzeugen und Einrichtungen zur termin- und sortimentsgerechten Produktionsplanerfüllung.
- Das System der Vorschau über die Planerfüllung zum rechtzeitigen Erkennen der Schwerpunkte ist ständig zu vervollkommen und trägt damit wesentlich zur kontinuierlichen Planerfüllung bei. Die erste Grobeinschätzung liegt bis zum 10. Kalendertag des lfd. Monats vor.
- In Auswertung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED sind durch das Fachdirektorat P Maßnahmen zur Erhöhung der Konsumgüterproduktion im VEB WF durchzusetzen, um an einer weiteren Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung beizutragen.
- Zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist die Auslastung mit lehrplangerechter Produktion zu sichern. Die Lehr- und Schülerproduktion ist Bestandteil des Betriebsplanes und ist in den betrieblichen Dokumenten der Planung und Abrechnung nachzuweisen. Der Polytechnische Beirat ist als wirkungsvolles Lenkungs- und Leitungsorgan für die genannten Aufgaben weiter auszubauen.
- Sicherung der außerbetrieblichen Kooperation zur planmäßigen Gestaltung des Produktionsdurchlaufes.
- Durch das Fachdirektorat P ist die kontinuierliche Arbeit der Fachkommission MMM in Vorbereitung auf die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten so abzusichern, daß mindestens 70 Prozent aller jugendlichen Mitarbeiter des VEB WF in der MMM-Bewegung konkrete Aufgaben realisieren. Dazu ist ein auf Schwerpunkte orientierter Arbeitsplan für den Zeitraum 1973/74 zu erarbeiten. Die Mitglieder der Fachkommission MMM aus den Werkteilen und Fachdirektoraten sind zu befähigen, die gestellten Aufgaben mit den jeweiligen staatlichen Leitungen zu kontrollieren und dem termingerechten Abschluß zuzuführen.
- Der Erfahrungsaustausch in unserem Werk ist mit den Mitteln der Produktionspropaganda wirksam zu unterstützen. Grundlage hierfür ist der von der BPO und von W bestätigte Arbeitsplan. Entsprechende Unterstützung gibt die neugebildete Arbeitsgruppe Produktionspropaganda.

Bereich H

Im Bereich H sind folgende Schwerpunktaufgaben zu lösen:

- Verstärkte Einflußnahme auf die Erhöhung der Effektivität des betrieblichen Reproduktionsprozesses durch Sicherung effektiver Nutzung und Weiterentwicklung des Informationssystems Rechnungsführung und Statistik;
- Qualifizierung der monatlichen Analyse der Planerfüllung durch Orientierung auf Ausnahmeinformationen, Sichtbarmachung der Einflußfaktoren und Ursachen für wesentliche Abweichungen vom planmäßigen Verlauf des betrieblichen Reproduktionsprozesses sowie Aufdeckung von Effektivitätsreserven;
- rationale und wirkungsvolle Realisierung der Kontenrechnung;
- Sicherung rechtzeitiger und aussagefähiger Informationen für die Wettbewerbsauswertung und für die Aufstellung von Plankalkulationen;
- Umsetzung des Stufenprogramms zur Rationalisierung des Berichtswesens für Rechnungsführung und Statistik bei Sicherung einer hohen Qualität der Informationen;
- monatliche Nachweisführung für den vom Betrieb selbst erwirtschafteten Gewinn in Verbindung mit Faktorenanalysen;
- Durchführung von Kontrollen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit auf der Grundlage langfristiger Kontrollprogramme;
- Durchsetzung der Rationalisierungseffekte bei den EDV-Abrechnungsprojekten;
- Sicherung des 1. Abschlusses der Kostenstellen- und Kostenartenrechnung per 28. 2. 73 und des vollständigen Abschlusses per 31. 3. 73 auf der Grundlage einer hohen Qualität der Planunterlagen.

1.2. Komplexwettbewerbe

Zur wirkungsvollen Stimulierung und zur weiteren Entfaltung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit sind für nachstehende Schwerpunktaufgaben Komplexwettbewerbe abzuschließen:

WT-B

- Senkung Ausfallrate < 1,5 Prozent (ohne Transportschäden) in den Gerätewerken sowie Lösung der Schwerpunktaufgabe „Faden-Katoden-Isolation“ gemeinsam mit WT-R.

WT-D

- Sicherung der vollen Produktion an diff. Si-Z-Dioden, deren Überleitung Ende 1972 bzw. Anfang 1973 vorgesehen ist.

FD-F

- Sicherung der Überleitung Flüssigkristall-Symbolanzeige.

FD-K

- Sicherung der Übererfüllung des Export- und Umsatzplanes sowie der vorgesehenen Importe im Jahre 1973.

WT-R

- Sicherung der festgelegten Produktion von Ziffernröhren zu den geplanten Terminen und in der erforderlichen Exportqualität;
- Deckung des noch offenen Bedarfs bei Spezialröhren;
- kontinuierliche Absicherung des Werkteils S mit HTG 101.

WT-S

- Sicherung der festgelegten Produktion von Verzögerungsleitungen zu den geplanten Terminen und in der entsprechenden Qualität;
- kontinuierliche Absicherung des Werkteils D mit Trägerstreifen.

FD-T

- Termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung des Pumpautomaten im WT-B.
- Umbau des Pumpautomaten bis 31. August 1973.
- Produktionserprobung bis 31. Oktober 1973.
- Termin- und qualitätsgerechte Erfüllung der Generalreparatur im WT-B.

FD-P/WT/FD

- Vermeidung und Abbau von Lieferrückständen;
- zusätzliche Senkung der ANG-Kosten;
- Einhaltung der UP;
- zusätzliche Fertigung von Konsumgütern;
- Ausbau der Kooperationsfähigkeit zum Zwecke der Einsparung von Arbeitskräften.

2. Die schöpferische Mitwirkung der Werktätigen

2.1. Die Organisierung und Aufschlüsselung der Wettbewerbszielstellung für die Organisationseinheiten

2.1.1. Auf der Grundlage der vorgenannten Wettbewerbsschwerpunkte erarbeiten die Fachdirektoren und Werkteilleiter präzierte Wettbewerbskonzeptionen für ihr Fachdirektorat bzw. ihren Werkteil und schlüsseln die Wettbewerbszielstellungen auf die Organisationseinheiten und Kollektive auf.

Verantwortlich: Fachdirektoren und Werkteilleiter

Termin: 15. Januar 1973

2.1.2. Alle Kollektive arbeiten auf der Grundlage der Wettbewerbskonzeption ihres Fachdirektorates oder Werkteiles konkrete und abrechenbare Verpflichtungen aus für den Kampf um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“. Diese Verpflichtungen sind vor der staatlichen und gesellschaftlichen Leitung zu verteidigen.

Verantwortlich: FD und WT, AGL

Termin: 31. Januar 1973

2.1.3. Der sozialistische Wettbewerb ist in allen Fachdirektoraten und Werkteilen öffentlich zu führen und auszuwerten. Gute Ergebnisse sind durch Erfahrungsaustausch zu verallgemeinern. Der Erfahrungsaustausch der sozialistischen Kollektive ist in den Fachdirektoraten und Werkteilen quartalsweise durchzuführen. Ein zentraler Erfahrungsaustausch findet für die sozialistischen Kollektive zweimal im Planjahr statt.

Verantwortlich: FD, WT, BGL

Termin: laufend

2.1.4. Durch die Wettbewerbskommission der BGL erfolgt eine monatliche Wettbewerbsinformation der Ergebnisse des Wettbewerbs zwischen den Fachdirektoraten und Werkteilen und die Ermittlung des besten Werkteils und Fachdirektorats. Dem Quartalswettbewerbsieger wird in Verbindung mit der materiellen Anerkennung eine Urkunde übergeben. Die Auswertung des Wettbewerbs erfolgt monatlich im „WF-Sender“.

Verantwortlich: Ö, BGL

Termin: monatlich

2.1.5. Zur weiteren Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und zur Abrechnung der konkreten ökonomischen Verpflichtungen im sozialistischen Wettbewerb ist in allen produzierenden und produktionsvorbereitenden Organisationseinheiten im Jahre 1973 ein Haushaltsbuch zu führen. Als verbindliche Arbeitsgrundlage hierfür gilt die zentrale Haushaltsbuchrichtlinie sowie die dazu erteilten Weisungen der Werkteilleiter und Fachdirektoren.

Verantwortlich: Leiter der Kollektive, Abteilungsleiter

Termin: siehe Richtlinie Haushaltsbuch

2.1.6. Verpflichtungen der BGL

1. Die BGL konzentriert sich bei der Organisierung und Führung des sozialistischen Wettbewerbs auf

- die im Beschluß der Vertrauensleutevollversammlung festgelegten Aufgaben zur Weiterführung des sozialistischen Wettbewerbs,
- die Grundsätze der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ und ihre richtige Anwendung,
- die Verallgemeinerung und Vermittlung der besten Erfahrungen bei der Übernahme der persönlichen und kollektiven schöpferischen Pläne zur Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Verantwortlich: BGL

Termin: quartalsweise

2. Durch die Wettbewerbskommission der BGL wird eine monatliche Wettbewerbsinformation über die Ergebnisse des Wettbewerbs zwischen den Fachdirektoraten und Werkteilen herausgegeben. Der Quartalsieger erhält neben der materiellen Anerkennung eine Urkunde und eine Wanderfahne.

Verantwortlich: BGL

Termin: jeweils 15. des folgenden Monats

3. Quartalsweise wird die BGL durch den Ökonomischen Direktor eine Wettbewerbseinschätzung entgegennehmen und im Ergebnis dieser Beratung mit den AGL entsprechende Erfahrungen auf Kollektive übertragen.

Verantwortlich: BGL

Termin: quartalsweise

4. Zur weiteren Förderung und Entwicklung der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ wird die BGL im 1. Halbjahr 1973 eine Konferenz mit allen Leitern sozialistischer Kollektive durchführen.

Verantwortlich: BGL

Termin: 14. 6. 73

5. Die BGL und die AGL nehmen in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Leitern durch eine breite politisch-ideologische Überzeugungsarbeit darauf Einfluß, daß

- der Wettbewerb in den AGL-Bereichen öffentlich geführt wird,
- den Werktätigen regelmäßige Wettbewerbsinformationen gegeben werden,
- monatliche Erfahrungsaustausche mit sozialistischen Kollektiven stattfinden,
- in den sozialistischen Kollektiven die Schulen der sozialistischen Arbeit weiterentwickelt werden,
- eine breite Agitations- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt wird.

Verantwortlich: BGL

Termin: monatlich

6. Die BGL wird in Zusammenarbeit mit dem Ökonomischen Direktor Grundsätze für die Entwicklung des ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleichs erarbeiten, die eine bessere Öffentlichkeitsarbeit im Wettbewerb, in den Kollektiven beginnend, ermöglichen.

Verantwortlich: BGL

Termin: 20. 2. 73

2.2. Information und Rechenschaftslegung

Alle staatlichen Leiter haben die Pflicht, die Werktätigen ihres Verantwortungsbereiches kontinuierlich über die Erfüllung der Planaufgaben des Betriebes zu informieren. Diese Informationen sind zu verbinden mit einer Rechenschaftslegung über den Stand der Aufgabenerfüllung des eigenen Verantwortungsbereiches.

Gegenstand der Information und Rechenschaftslegung sind nachfolgende Problemkreise unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgabenstellung der jeweiligen Struktureinheit:

- Realisierung der geplanten qualitäts- und bedarfsgerechten Produktion, Erfüllung der Exportaufgaben,
- Steigerung der Arbeitsproduktivität und volle Ausnutzung der Arbeitszeit,
- Einhaltung des Arbeitskräfteplanes und des Lohnfonds,
- Senkung der Selbstkosten und Erhöhung der Rentabilität,
- Erfüllung der Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik, Investitionen und Ergebnisse der Neuerertätigkeit,
- Durchsetzung einer hohen Materialökonomie und Einsparung von Energie,
- Ausnutzung der Grundfonds und Erhöhung der Grundfondsökonomie,
- Erfüllung der Wettbewerbsverpflichtungen,
- Stand der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit,
- Erfüllung der Maßnahmen des Planes der Arbeits- und Lebensbedingungen,
- Bildung und Verwendung der betrieblichen Fonds,
- Maßnahmen zur Qualifizierung, Förderung der Frauen und Jugendlichen,
- Einhaltung der geplanten Umlaufmittelbestände lt. Richtsatzplan.

Die Rechenschaftslegungen werden durchgeführt vom:

Abteilungsleiter vor dem Kollektiv	monatlich
Bereichsleiter vor dem Bereichskollektiv (Delegierte)	quartalsweise
Fachdirektor, Werkteilleiter vor Kollektiven des Direktorats bzw. Werkteils (Delegierte)	quartalsweise
Fachdirektor vor Ständiger Produktionsberatung	quartalsweise
Betriebsdirektor wechselweise vor Arbeitskollektiven	monatlich
Betriebsdirektor vor Vertrauensleutevollversammlung	halbjährlich
Zentralen Ständigen Produktionsberatung	zwischenzeitlich

Die Durchführung der Rechenschaftslegungen ist verbindlich festgelegt in:

- „Beschuß über die Durchführung von Rechenschaftslegungen der Direktoren“, GBL, Teil II, Nr. 78/1970

Rahmenordnung zur Durchführung von Rechenschaftslegungen mit Vorschau, WOV 2/70 — 21 c

— Ordnung über die betriebswirtschaftliche Analyse vom 1. Juli 1969.

2.2.1. Entsprechend der Verantwortlichkeit der staatlichen Leiter für die Planung und Verwirklichung der Jugendpolitik sowie der Förderung der Frauen und Mädchen wird zur Information und Qualifizierung dieser Beschäftigten von den Fachdirektoren und Werkteilleitern quartalsweise der „Treffpunkt Leiter“ durchgeführt. Diese Aussprachen sind zu verbinden mit einer Rechenschaftslegung über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

Zur Kontrolle der getroffenen Festlegungen sind Protokolle anzufertigen.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: quartalsweise

2.2.2. Die Plandiskussion für 1974 wird durch eine Vertrauensleutevollversammlung eröffnet, in der der Betriebsdirektor die Schwerpunktaufgaben für das kommende Jahr darlegt. Alle staatlichen Leiter sind verpflichtet, die in der Plandirektive festgelegten Ziele und Schwerpunktaufgaben des Betriebes für ihren Verantwortungsbereich zu konkretisieren und mit den Werktätigen in den Gewerkschaftsversammlungen zu beraten. Im Ergebnis dieser Beratungen müssen alle schöpferischen Ideen, Hinweise und Kritiken der Werktätigen, die geeignet sind, die gestellte Aufgabe zu erfüllen bzw. zu überbieten, in den Plan aufgenommen werden. Die Leiter sind außerdem verpflichtet, alle Hinweise und Kritiken der Werktätigen auszuwerten und zu beantworten.

Verantwortlich: W, FD, WT

Termin: Mai—Juli 1973

2.2.3. Verpflichtungen der BGL

1. Die gewerkschaftliche Mitwirkung an der Ausarbeitung und Präzisierung des Planentwurfs 1974 und des Fünfjahresplanes werden durch die BGL dadurch gesichert, daß

— die politisch-ideologische Arbeit unter breiter Einbeziehung aller Werktätigen zur Entfaltung der schöpferischen Initiative im sozialistischen Wettbewerb umfassend entwickelt wird,

— in VVV, Gewerkschaftsgruppenversammlungen, in den Ständigen Produktionsberatungen, im Neuereraktiv und in anderen gewerkschaftlichen Kommissionen sowie in vielfältigen differenzierten Aussprachen mit den Werktätigen, diese mit den Aufgaben des Betriebes vertraut gemacht werden, um so aktiv auf die Plangestaltung Einfluß nehmen zu können,

— die Hinweise, Vorschläge und Kritiken der Werktätigen ordentlich erfaßt, bearbeitet und beantwortet werden,

— mit der Plandiskussion 1974 die Vorbereitung des BKV und des Planes des geistig-kulturellen Lebens 1974 eingeleitet wird.

Verantwortlich: BGL

Termin: Mai—Juli 1973

2. Durch die Zentrale Ständige Produktionsberatung werden auf der Grundlage eines Halbjahresplanes besonders folgende Schwerpunkte unter Einbeziehung der Werktätigen behandelt und analysiert:

— Erhöhung der Effektivität des Reproduktionsprozesses, beginnend in der Forschung und Entwicklung,

— die termin- und qualitätsgerechte Erfüllung der Exportaufgaben,

— die vorhandenen Grundfonds optimal auszulasten durch die Entwicklung und Einführung von einheitlichen Grundtechnologien, der mehrschichtigen Auslastung hochwertiger Anlagen und die planmäßige Instandhaltung,

— die Ergebnisse der Plandiskussionen,

— die Entwicklung und Förderung der Neuerertätigkeit und der MMM-Bewegung in Vorbereitung der X. Weltfestspiele,

— der Stand und die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Verantwortlich: BGL

Termin: monatlich

2.3. Sozialistische Rationalisierung durch Neuerertätigkeit

2.3.1. Die sozialistische Rationalisierung ist eine erstrangige politische Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Um die Potenzen der Neuerer und sozialistischen Arbeitsgemeinschaften stärker auf die planmäßige Lösung von Schwerpunkten der sozialistischen Rationalisierung zu lenken, sind je Werkteil und Fachdirektorat die Hauptaufgaben auf diesem

Gebiet festzulegen und den Neuerern als Zielstellung vorzugeben.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: 15. Februar 1973

2.3.2. Die Rationalisierungskonzeption bis 1975 als Führungsdokument des Betriebes ist entsprechend den Plandirektiven der VVB BuV zu aktualisieren und im Jahresplan der Rationalisierung durchzusetzen.

Verantwortlich: T

Termin: 31. Mai 1973

2.4. Verwaltungsrationalisierung

Der Beschluß des Ministerrates und dessen zielgerichtete Konkretisierung durch die VVB in der Weisung 17/72 zu „Maßnahmen zur rationellen Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens“ ist planmäßig 1973 weiterzuführen und zu realisieren. Das erfordert:

2.4.1. Die begonnenen Strukturveränderungen innerhalb des Betriebes zielstrebig unter Einbeziehung der Lenkbarkeitsnormative stufenweise zu erfüllen mit dem Ziel, eine höhere Effektivität der Leitungstätigkeit zu erreichen.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: bis IV/1973

2.4.2. Überarbeitung der Aufgabenabgrenzungen der Struktureinheiten sowie der Funktionspläne der verantwortlichen Leiter und Mitarbeiter und Schaffung von Regelungen für die Ablauforganisation.

Verantwortlich: FD, WT, WO

Termin: II/1973

2.4.3. In den Fachdirektoraten und Werkteilen ist die Rationalisierung der Verwaltungsarbeit (z. B. Organisation der Planungs- und Abrechnungsprozesse, Belegausfertigung, Belegdurchlauf u. ä.) mit der Aufgabenstellung einer Einsparung von Arbeitskräften weiterzuführen.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: laufend

2.4.4. Verpflichtungen der BGL

1. Die BGL kontrolliert, vertreten durch die Kommission Wissenschaft und Technik, wie die Hauptaufgaben der sozialistischen Rationalisierung in Zusammenarbeit mit der technisch-wissenschaftlichen Intelligenz gelöst wurden.

Sie nimmt darauf Einfluß, daß alle Werktätigen mit den Rationalisierungsmaßnahmen vertraut gemacht und in die Erarbeitung der Rationalisierungskonzeption einbezogen werden.

Verantwortlich: BGL, AGL

Termin: laufend

2. Die BGL nimmt besonders folgende Rationalisierungsvorhaben unter ständige Kontrolle:

- Energieversorgung, Teilabschnitt Fernwärmeversorgung
Termin: 10/73

- Fertigungsstätte FLSA

- Termin: 30. 3. 73

- Ausbau und Erweiterung Kinderferienlager „Kalinin“

- Termin: 31. 5. 73

- Küchenneubau (Rohbau)

- Termin: IV/73

- Verbesserung der sozialhygienischen Einrichtungen und der Ferieneinrichtungen

Verantwortlich: BGL

Termin: entsprechend dem Plantermin

3. Die BGL und die AGL befähigen ihre Ständigen Produktionsberatungen dazu, daß sie ihre Haupttätigkeit auf die sozialistische Rationalisierung, besonders auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, konzentrieren.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

4. Die BGL sichert über die AGL, daß den sozialistischen Kollektiven für die Erarbeitung ihrer laufenden Wettbewerbsverpflichtungen abrechnungsfähige Rationalisierungsmaßnahmen und Neuerervorhaben übertragen werden. Dabei ist die Jugend durch klare Aufgabenstellungen, besonders zur MMM, mit einzubeziehen.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

2.5. Gewährleistung hoher Arbeitsdisziplin, Ordnung und technischer Sicherheit

2.5.1. Für alle Werktätigen des Betriebes gilt die Verpflichtung, durch strenge Beachtung aller im Werk geltenden Sicherheitsbestimmungen, Schäden und Unfälle weitestgehend zu vermeiden. Das trifft insbesondere auf Anlagen und Einrichtungen zu, die besonderen Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften unterliegen. Durch die Sicherheitsinspektion und die Mitarbeit der Werktätigen

ist daher in Zusammenarbeit mit der technischen Überwachung eine ständige Kontrolle solcher Anlagen zu organisieren und das Personal ständig zu qualifizieren.

Verantwortlich: W 2

Termin: laufend

2.5.2. Zur Sicherung einer hohen Qualität und Schutzgüte der in der Produktion einzusetzenden technologischen Ausrüstungen ist die Anwendung der Konstruktionsrichtlinie RBS 370, 371 und 372 bei der Arbeitsmittel-, Arbeitsplatz- und Raumgestaltung konsequent anzuwenden.

Verantwortlich: T, WT, FD

Termin: laufend

2.6. Verpflichtungen der BGL

2.6.1. Die Gewerkschaft kontrolliert über die BGL, vertreten durch die Kommission Wissenschaft und Technik, wie die Hauptaufgaben der sozialistischen Rationalisierung gelöst werden. Sie nimmt darauf Einfluß, daß alle Werktätigen mit den Rationalisierungsmaßnahmen vertraut gemacht und in die Erarbeitung der Rationalisierungskonzeption einbezogen werden. Die Kommission arbeitet eng mit den Ständigen Produktionsberatungen zusammen.

Verantwortlich: BGL, AGL

Termin: laufend

2.6.2. Die Zentrale Ständige Produktionsberatung und die Ständigen Produktionsberatungen F. T, B, R, S, D konzentrieren als bedeutsame gewerkschaftliche Organe ihre Haupttätigkeit auf die sozialistische Rationalisierung einschließlich der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Verantwortlich: BGL, Ständige Produktionsberatung

Termin: laufend

2.6.3. Die sozialistischen Kollektive sind bei der Erarbeitung ihrer Verpflichtungen auf die Abgabe abrechnungsfähiger Rationalisierungsmaßnahmen und Neuerervereinbarungen zu orientieren. Dabei sind die Jugendlichen besonders mit einzubeziehen bzw. sind Schwerpunktaufgaben an sie zu übertragen.

Verantwortlich: BGL, AGL

Termin: laufend

3. Die zielgerichtete Anwendung der materiellen Interessiertheit zur Stimulierung hoher Arbeitsleistungen

Der VIII. Parteitag der SED und die Beschlüsse des 8. FDGB-Kongresses stellten uns die Aufgabe, die Wirksamkeit des Lohnes zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und Effektivität wesentlich zu erhöhen. Der Lohn muß die Leistung und Qualifikation wirkungsvoll stimulieren.

3.1. Die Anwendung von Methoden der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (WAO) zur Gestaltung des Arbeitslohnes

Zur konsequenten Durchsetzung von richtigen Beziehungen zwischen Qualifikation, Leistung und Lohn ist die Arbeitsnormung im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation entscheidend zu aktivieren.

Bei allen Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung (s. Ratio-Konzeption und Plan Wissenschaft und Technik II), insbesondere bei den Haupterzeugnissen, sind folgende Aufgaben zu realisieren:

3.1.1. In Verbindung mit der Durchführung technisch-organisatorischer Maßnahmen sind neue Arbeitsnormen und andere Kennzahlen der Arbeitsleistung auszuarbeiten, einzuführen und die Effektivität von Rationalisierungsmaßnahmen hinsichtlich von Arbeitszeiteinsparungen im Plan der Normenarbeit auszuweisen und im PWT II/4 abzurechnen.

Verantwortlich: WT und FD

Termin: monatl. Abrechnung

3.1.2. **Werkteil Röhren** von auf

— Erhöhung des Anteiles der Produktionsarbeiter, die nach Arbeitsnormen arbeiten,	24,4 %	34,8 %
— darunter Anteil der Produktionsarbeiter, die nach TAN arbeiten	4,8 %	7,0 %

- Von den am Jahresanfang vorhandenen Arbeitsnormen sind 67,6 Prozent zu überarbeiten.

Verantwortlich: R
Abschlußtermin: IV/73
Zwischenbericht: quartalsweise

3.1.3. Werkteil Diode	von	auf
- Erhöhung des Anteiles der Produktionsarbeiter, die nach Arbeitsnormen arbeiten,	57,6 %	64,3 %
- darunter Anteil der Produktionsarbeiter, die nach TAN arbeiten	0 %	11,5 %

- Von den am Jahresanfang vorhandenen Arbeitsnormen sind 8,8 Prozent zu überarbeiten.

Verantwortlich: D
Abschlußtermin: IV/73
Zwischenbericht: quartalsweise

3.1.4. Werkteil Sonderfertigung	von	auf
- Erhöhung des Anteils der Produktionsarbeiter, die nach Arbeitsnormen arbeiten,	53,9 %	63,8 %
- darunter Anteil der Produktionsarbeiter, die nach TAN arbeiten	0 %	13,2 %

- Von den am Jahresanfang vorhandenen Arbeitsnormen sind 82 Prozent zu überarbeiten

Verantwortlich: S
Abschlußtermin: IV/73
Zwischenbericht: quartalsweise

3.1.5. Werkteil Bildröhre	von	auf
- Erhöhung des Anteils der Produktionsarbeiter, die nach TAN arbeiten	8,0 %	9,4 %

- Von den am Jahresanfang vorhandenen Arbeitsnormen sind 25,3 Prozent zu überarbeiten.

Verantwortlich: B
Termin: IV/73

3.1.6. Direktorat Technik

- Von den am Jahresanfang vorhandenen Arbeitsnormen sind 95,4 Prozent zu überarbeiten.

Verantwortlich: T
Termin: IV/73

- 3.1.7. Dort, wo neue Arbeitsnormen eingeführt werden, sind auf der Grundlage dieser Normen bzw. anderer Kennzahlen der Arbeitsleistung neue Lohnformen auszuarbeiten.

Verantwortlich: WT und FD
Termin: IV/73

- 3.1.8. Außerdem sind 30 Prozent der bestehenden Prämienzeitlohnformen mit dem Ziel zu überprüfen, inwieweit die bestehenden Kennziffern technologisch und ökonomisch begründet sind und das Verhältnis von Leistung und Lohn sich in ökonomisch vertretbaren Proportionen entwickelt.

Bei allen Produktionsprozessen, deren mengenmäßiges Arbeitsergebnis unmittelbar durch den einzelnen Werk tätigen zu beeinflussen ist, muß verstärkt der Prämienstücklohn zur Anwendung kommen.

Verantwortlich: WT und FD
Termin: IV/73
Zwischenbericht: quartalsweise

- 3.1.9. Bestandteil der Lohngestaltung ist die Arbeitsklassifizierung. Sie dient der analytischen Ermittlung und Klassifizierung der Anforderungen an die Qualifikation und Verantwortung der Werk tätigen, die bei der Durchführung der ihnen übertragenen Arbeitsaufgaben vorhanden sein müssen.

Die Klassifizierung der Arbeitsaufgaben ist nach der Grundmethodik der Arbeitsklassifizierung, Teil A (vgl. Weisung des GD der VVB BuV Nr. 20/70 vom 10. 6. 70) durchzuführen. Für die Anwendung der Arbeitsklassifizierung im Betrieb sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen:

- 3.1.9.1. Inhaltliche und methodische Schulung aller verantwortlichen Kader für die Durchführung der Arbeitsklassifizierung sowie Absicherung der kadermäßigen Voraussetzungen für die Analysetätigkeit. Die Arbeitsklassifizierung ist auf der Grundlage vorhandener Richtlinien und informatorischer Hinweise zentraler Stellen durchzuführen.

Verantwortlich: Ö, T, (Schulung), WT, FD (Ka-

der und Analysen)
Termin: laufend
3.1.9.2. Mit den Vorbereitungen zur Arbeitsklassifizierung ist in allen Werkteilen und Fachdirektoraten im 1. Halbjahr 1973 zu beginnen.
Verantwortlich: WT und FD
Termin: laufend

3.1.9.3. Die Arbeitsklassifizierung und Überarbeitung der Lohnformen ist auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren:

- Weiterführung der Arbeiten in DG und DM
Verantwortlich: D, T, Ö
Termin: f. d. Abschluß 4/73
- Abschluß der Arbeiten in RS (Prüffeld)
Verantwortlich: R, T, Ö
Termin: I/73

- Mit der Aufnahme der Kleinserienfertigung FLSA sind die vorbereitenden Arbeiten zur Klassifizierung der Arbeitsaufgaben und die Normung abzuschließen.
Verantwortlich: R, T, Ö
Termin: I/73

- Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für die Klassifizierung und Normung der Arbeitsaufgaben bei den SEV und Bildaufnahmeröhren zu schaffen.

Verantwortlich: R, T, Ö
Termin: f. d. Abschluß II/73

3.2. Ökonomisch wirksame Verwendung des Lohnfonds, insbesondere des Lohnfondszuwachses

Der Lohnfondszuwachs des Betriebes wird in Abhängigkeit von der im Plan festgelegten Steigerung der Arbeitsproduktivität auf der Grundlage staatlicher Normative bestimmt. Auf der Basis dieser vorgegebenen Normative sind vom Betrieb Normative für das Verhältnis von Arbeitsproduktivität zu Lohn für den Lohnfondszuwachs der Werkteile und Fachdirektorate zu erarbeiten. Hierzu ist eine Methodik zur Planung des Lohnfondszuwachses herauszugeben. Die Normative und der dazu errechnete Lohnfondszuwachs sind mit der BGL zu beraten und für die Ausarbeitung des Planes 1974 zugrunde zu legen.

Verantwortlich: Ö
Termin: 4/73

3.3. Zahlungstermine

Lohnrest	Abschlag	Gehalt
17. 1.	8. 1.	23. 1.
12. 2.	22. 2.	27. 2.
12. 3.	22. 3.	27. 3.
11. 4.	23. 4.	26. 4.
14. 5.	21. 5.	24. 5.
13. 6.	21. 6.	27. 6.
11. 7.	23. 7.	26. 7.
13. 8.	22. 8.	27. 8.
12. 9.	24. 9.	27. 9.
10. 10.	22. 10.	25. 10.
12. 11.	21. 11.	26. 11.
12. 12.	12. 12.	18. 12.

3.4. Verpflichtungen der BGL

1. Die BGL nimmt darauf Einfluß, daß eine ökonomisch wirksame Verwendung des Lohnfonds und des Lohnfondszuwachses gesichert ist, und wird monatlich die Lohnfondsanalyse kontrollieren und entsprechende Schlußfolgerungen daraus ableiten.
Verantwortlich: BGL

2. Durch die ständige Kontrolltätigkeit wird die BGL sichern, daß bei der Einführung neuer Lohnformen bzw. Lohnformen, die durch die Arbeitsökonomie geändert wurden, mit allen staatlichen Leitern und den Gewerkschaftsfunktionären unter Einbeziehung der Kollegen eine zielgerichtete politisch-ideologische Arbeit geleistet wird.

3. Die BGL arbeitet in der Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche Arbeitsorganisation“ mit und setzt sich dafür ein, daß entsprechend der betrieblichen Konzeption die Werk tätigen in die Vorbereitung und Einführung der WAO einbezogen und ihre Hinweise und Vorschläge beachtet werden.
Verantwortlich: BGL
Termin: entsprechend Maßnahmenplan

4. Zur aktiven Einflußnahme der Gewerkschaftsfunktionäre auf die Durchsetzung der WAO, Einführung neuer Lohnformen, Verbesserung der Normenarbeit, wird eine Ganztagschulung für alle BGL-, AGL- und verantwortliche Leitungsmitglieder für Arbeit und Löhne durchgeführt.
Verantwortlich: BGL
Termin: I/73

- 5. Zur verstärkten Einflußnahme auf die Verbesserung der Normenarbeit werden in alle Normenaktive Vertreter der AGL-Bereiche delegiert.

Verantwortlich: BGL
Termin: sofort

4. Die weitere Entwicklung des Kultur- und Bildungsniveaus der Werk tätigen

4.1. Die sozialistische Nationalkultur als fester Bestandteil der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk tätigen in Verbindung mit Körperkultur und Sport

Die vom VIII. Parteitag der SED beschlossene Hauptaufgabe betrachtet die weitere Erhöhung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Werk tätigen als untrennbare Einheit. Zur Realisierung dieser Ziele ergibt sich folgende Aufgabenstellung:

- 4.1.1. Die Aufgaben auf dem Gebiet der Weiterentwicklung des geistig-kulturellen Lebens im VEB WF für das Jahr 1973 werden:

- im Kulturplan 1973 mit der Konzeption für die Betriebsfestspiele
- in den Jahresarbeitsprogrammen der gewerkschaftlichen Einrichtungen - Kulturhaus und Gewerkschaftsbibliothek

- in der Komplexvereinbarung mit den Räten der Stadtbezirke Köpenick und Pankow und in abzuschließenden Verträgen mit kulturell-künstlerischen Einrichtungen

- im Plan zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen 1973

festgelegt.
Verantwortlich W, V, BGL
Termin: I/73

4.1.2. Da sich eine wesentliche Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeiten im Arbeitsprozeß vollzieht, kommt der Planung geistig-kultureller Prozesse eine besondere Bedeutung zu. Das für den Zeitraum bis 1975 ausgearbeitete langfristige Arbeitsprogramm auf geistig-kulturellem Gebiet als Bestandteil des Perspektivplanes der Arbeits- und Lebensbedingungen ist entsprechend den erfolgten zentralen Festlegungen zu überarbeiten und für das Jahr 1973 im Kulturplan des VEB WF zu präzisieren, wobei den Aufgabenstellungen zur Vorbereitung und Durchführung der X. Weltfestspiele 1973 in Berlin eine besondere Bedeutung zukommt.
Verantwortlich: BGL
Termin: I/73

4.1.3. Anlässlich der X. Weltfestspiele 1973 werden Informationsveranstaltungen und Führungen des VEB WF organisiert, die insbesondere die führende Rolle der Arbeiterklasse in sozialistischen Großbetrieben und die Rolle der Arbeiterjugend der DDR veranschaulichen.

Alle sozialistischen Kollektive und Gewerkschaftsgruppen übernehmen in ihre Kultur- und Bildungspläne Verpflichtungen der Gastfreundschaft, das heißt Vorbereitung von Ansprachen, Unterbringung von Gästen, Vorbereitung von Gastgeschenken u. a.
Verantwortlich: W, BGL, FDJ
Termin: I/73

4.1.4. Die kulturellen, bildungsmäßigen und gesellschaftlichen Einrichtungen Kulturhaus, Gewerkschaftsbibliothek, wissenschaftliche Bibliothek, Bildungsstätte der BPO, Betriebsstützpunkt der URANIA, Jugendurania, Kommission der BGL, Betriebsfunk, Jugendklub erarbeiten für 1973 ein koordiniertes Jahreskulturangebot über weltanschauliche, allgemeinbildende, populärwissenschaftliche, literarische, gesellige, volkskünstlerische Veranstaltungen, Vortragszyklen und Möglichkeiten der eigenen schöpferischen Mitarbeit u. a., um Planungsgrundlagen für die sozialistischen Kollektive und Gewerkschaftsgruppen bei der Verwirklichung ihrer kulturellen Vorhaben zu schaffen.
Verantwortlich: BGL
Termin: I/73

4.1.5. In Auswertung der Beschlüsse des VIII. Parteitages und des 3. FDGB-Kongresses werden zur Erhöhung des Bildungsniveaus unserer Werk tätigen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Schulung der Gewerkschaftsfunktionäre entsprechend den Beschlüssen und den Aufgaben der Aus- und Weiterbildung der Gewerkschaftsfunktionäre
- Studium „sozialistische Kollektive“ zum Vermitteln von politischem Grundwissen des Marxismus-Leninismus

— „Schulen der sozialistischen Arbeit“ zur theoretisch-praktischen Wissensvermittlung des Marxismus-Leninismus in Verbindung mit den Problemen der täglichen Arbeit

Verantwortlich: BGL — Kommission Agitation und Propaganda
Termin: laufend

4.1.6. Die Aufgaben auf dem Gebiet der sozialistischen Landesverteidigung sind in einem Jahresarbeitsprogramm des militärpolitischen Beirates des Kabinetts für militärpolitische Agitation und Propaganda festzulegen.

Verantwortlich: W, BGL, Reservistenkollektiv
Termin: I/73

4.2. Zentrale Veranstaltungen 1973

Februar: Woche der Waffenbrüderschaft

März: Veranstaltung zum Internationalen Frauentag

Mai: Kampflag der Arbeiterklasse, Tag der Befreiung

Juni: Woche der Jugend und Sportler / MMM

August: Veranstaltung der X. Weltfestspiele in Berlin

Sept./Okt.: Betriebsfestspiele VEB WF / 5. Betriebsolympiade

Dezember: Jahresabschlußveranstaltungen

Verantwortlich: W, BGL

Termin: laufend

4.2.1. Verpflichtungen der BGL

Die BGL unterstützt die populärwissenschaftliche Arbeit der URANIA auf der Grundlage der Vereinbarung der BGL und der Betriebsmitgliedergruppe der URANIA.

Der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit liegt in der Sicherung der Erfüllung der Kultur- und Bildungspläne der sozialistischen Kollektive und der Schulung der Gewerkschaftsfunktionäre des Betriebes.

Verantwortlich: BGL, URANIA

4.3. Zur Arbeit der kulturellen Einrichtungen und des Sports

4.3.1. Aufgaben des Kulturhauses

Das Kulturhaus ist als Zentrum des geistig-kulturellen Lebens der Werktätigen des VEB WF und des Wohngebietes zu entwickeln. Das betrifft insbesondere die Unterstützung der sozialistischen Kollektive und der Gewerkschaftsgruppen bei der Ausarbeitung und Realisierung ihrer Kultur- und Bildungspläne.

Das Kulturhaus nimmt auf der Grundlage des Jahresarbeitsprogramms an dem Leistungsvergleich im Republikmaßstab teil.

Verantwortlich: BGL

Termin: I/73

Zur langfristigen Raumplanung sind dem Kulturhaus die zentralen Jahresveranstaltungen und die Kollektivveranstaltungen der Werkteile und Fachdirektorate zu melden:

Termin: 31. Januar 1973: Zentrale Jahresveranstaltungen

6 Wochen vor Durchführung: Kollektivveranstaltungen, sozialistische Kollektive

Verantwortlich: FD, WT

Im Kulturangebot 1973 werden konkrete Informationen über Raumkapazität, Vermietungen usw. vermittelt.

Verantwortlich: BGL, Kulturhaus

Termin: Januar 1973

4.3.2. Alle volkskünstlerischen Gruppen des VEB WF bereiten sich auf der Grundlage ihrer Jahresarbeitsprogramme auf folgende Aufgaben vor:

— Teilnahme aller Chorgruppen, des Tanzstudios und des Oktoberklubs an den zentralen Veranstaltungen entsprechend den Festlegungen der zentralen Festspielleitung;

— Teilnahme aller Gruppen an den jährlichen Betriebsfestspielen;

— Kontaktaufnahme aller Gruppen zu sozialistischen Kollektiven im Werk sowie Teilnahme an Veranstaltungen anlässlich gesellschaftlicher Höhepunkte 1973;

— musische Unterstützung der Vorschuleinrichtungen. Dazu gehören: Chorgruppe WF, Chorgruppe T, Chorgruppe Bildrohre, Metallarbeiterchor, Oktavklub, Solistengruppe WF, Chor der Werktätigen Oberschöneweide, das Kabarett „Die Wetterfrösche“, Tanzstudio WF, Kindertanzgruppe WF, Filmstudio WF, Mal- und Zeichenzirkel WF einschließlich der künstlerischen Fachkräfte.

Als eigenständige Aufgaben werden festgelegt:

— Aufführung des überarbeiteten Balletts „Geliebte Helen“;

— Aufführung der Weiterentwicklung des Eisler-Programms;

— internationales Kindertanzspiel;

— Ausstellung des Mal- und Zeichenzirkels;

— Festival-Programm der Wetterfrösche;

— Filmmatinee des Filmstudios.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

4.3.3. Das Kulturhaus übermittelt durch eine zentrale Ausstellung in allen Räumen für die Dauer der X. Weltfestspiele Probleme des geistig-kulturellen Lebens im VEB WF, der führenden Rolle der Arbeiterklasse und der schöpferischen Mitwirkung der Jugend.

Verantwortlich: BGL

Termin: I/73 für die Konzeption

4.3.4. Auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Kulturhäusern WF, VEB Kombinat KWO und dem VEB TRO erfolgt eine weitere Zusammenarbeit der volkskünstlerischen Gruppen sowie der Koordinierung der Veranstaltungstätigkeit.

Zwischen der 20. Oberschule und dem Kulturhaus WF wird eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf geistig-kulturellem Gebiet abgeschlossen, in deren Mittelpunkt die Klubarbeit der Schüler und Jugendlichen, die Unterstützung der weltanschaulichen Bildung und der Kampf der 20. Oberschule um den Titel „Paul-Robeson-Schule“ steht.

Verantwortlich: BGL

Termin: I/1973

4.3.5. Das bestehende Jugendklubzimmer im Kulturhaus WF und in der Grundlagenbildung Alt-Stralau wird in seiner Einrichtung vervollständigt und mit Klubarbeitsmitteln wie Tonbandgeräten, Schallplatten, Klubbibliothek u. a. ausgestattet. Es dient als Konsultations- und Beratungszimmer für die Jugendklubarbeit.

Verantwortlich: W, BGL

Termin: I/1973

4.3.6. Einmal im Quartal findet der Tag des Kulturfunktionärs im Kulturhaus statt, wo allgemein-interessante Fragen des ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleichs und des geistig-kulturellen Lebens beraten und demonstriert werden.

Verantwortlich: W, BGL

Termin: quartalsweise

4.4. Aufgaben der Gewerkschaftsbibliothek

4.4.1. Im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit nimmt die Gewerkschaftsbibliothek am Leistungsvergleich der Gewerkschaftsbibliotheken im Republikmaßstab teil.

Verantwortlich: BGL

Termin: I/1973 für die Konzeption

4.4.2. Durch Erweiterung des Buchbestandes auf etwa 17 100 Bände bis Ende 1973, durch Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Literatur aller Wissensgebiete — bei besonderer Beachtung der gesellschaftswissenschaftlichen Literatur — ist das Ziel zu erreichen, die Anzahl der Leser bis Ende 1973 auf 1830 zu erhöhen.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

4.4.3. Besondere Schwerpunkte in der Arbeit der Gewerkschaftsbibliothek sind 1973 die „Woche des Buches“, die — wie die gesamte Jahresarbeit — im Zeichen der X. Weltfestspiele steht sowie die Gewinnung von jugendlichen Kollegen als Leser der Gewerkschaftsbibliothek, des weiteren die Unterstützung der Brigaden und Kollektive bei der Verwirklichung ihrer Kultur- und Bildungspläne durch Bereitstellung von Veranstaltungsmaterialien, Durchführung von Literaturveranstaltungen und Schulung der Kulturfunktionäre im Rahmen der BGL-Schulung.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

4.4.4. Aufbau eines zentralen Kulturinformationszentrums im ehemaligen Buchstand mit den Aufgaben der ständigen Kulturinformation an die Betriebsangehörigen durch verantwortliche Kulturfunktionäre und den Jugendklub. Koordinierte Wahrnehmung als Buchverkaufsstand und stundenmäßiger Errichtung als Veranstaltungs- und Theaterkasse.

Verantwortlich: BGL

4.5. Sport

4.5.1. In engster Zusammenarbeit zwischen dem Sportbüro (Fachdirektorat Sozialökonomie) und der Volkssportkommission der BGL wird ein Jahressportkalender erarbeitet, der ein Bestandteil des Kultur- und Sportplanes des Betriebes ist. Der Sportkalender umfaßt u. a.:

— berufsspezifischen Sport

— arbeitsbedingten Sport

— Frauensport

— Sport in Urlauberheimen, Wandern, Touristik

— Betriebsolympiade

— sportliche Einrichtungen

Verantwortlich: V, BGL

Termin: I/73

4.5.2. Ganzjähriger Übungs- und Wettkampfbetrieb in den Volkssportsektionen:

— Fußball

— Volleyball

— Handball

— Frauengymnastik

— Tischtennis

— Schwimmen

Er dient besonders dazu, den Brigaden, die um den Ehrentitel kämpfen, ein Angebot für Möglichkeiten der aktiven Betätigung zu unterbreiten.

Verantwortlich: V, BGL

Termin: laufend

4.5.3. Einführung von regelmäßigen Volkssporttagen in den Sommermonaten, um den Kollektiven die Möglichkeit zu bieten, ihre Sportverpflichtungen zu realisieren, außerdem Abnahme des Sportabzeichens „Bereit zur Arbeit und Verteidigung des Friedens“ (1 Tag pro Woche), Vorbereitung für die Betriebsolympiade 1973.

Verantwortlich: V, BGL

Termin: II/III/73

4.5.4. Organisierung und Durchführung der für den 15. September 1973 vorgesehenen 5. Betriebsolympiade.

Verantwortlich: BGL, W, V

4.5.5. Fußballturnier der Köpenicker Großbetriebe.

„TTT“ Tischtennisturnier der Tausende.

Volleyballturnier der BZA

III. Köpenicker Volkssportfest der Werktätigen BZA-Lauf

Verantwortlich: V, BGL

4.5.6. Abschluß von Verträgen zur Nutzung betriebsfremder Einrichtungen, Kegelbahnen, Schwimmhallen usw., um auch in den Wintermonaten Möglichkeiten für eine sportliche Betätigung zu schaffen. Die Anlagen sind aus dem Sportkalender ersichtlich. Des weiteren steht das Sportbüro zur Konsultation zur Verfügung.

Verantwortlich: V, BGL

Termin: laufend

4.5.7. Neben dem Wettkampfsport der Kollektive wird besondere Aufmerksamkeit auf die Gesunderhaltung unserer Betriebsangehörigen durch Ausgleichsgymnastik während der Arbeitszeit (täglich etwa zweimal 4 Minuten) gelegt.

Verantwortlich: V, BGL

4.5.8. Unter Berücksichtigung des obligatorischen Sportunterrichtes der Betriebsschule wird in der freien Zeit ab 16.00 Uhr die Turnhalle für die Volkssportsektionen frei gehalten.

Verantwortlich: V, A

Termin: laufend

4.5.9. Aus Anlaß der X. Weltfestspiele führen wir in der Zeit vom 28. Juli—5. August 1973 auf dem Sportplatz Birkenwäldchen ein Volkssportfest mit folgenden Disziplinen durch: Kegeln, Schießen, Volleyball.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften unseres Werkes und Mannschaften, die aus Gästen der Weltfestspiele zusammengestellt werden.

Verantwortlich: V, BGL

4.6. Die sozialistische Erziehung und Bildung der Jugend

4.6.1. Die Zusammenarbeit der Kindereinrichtungen mit dem Elternhaus beruht auf der gemeinsamen Verantwortung für die allseitige Entwicklung und die sozialistische Erziehung der Vorschulkinder.

Die gewählten Elternaktive sind stärker auf die enge Zusammenarbeit zwischen den Kindereinrichtungen, Elternhaus und Betrieb zu orientieren.

In Zusammenarbeit mit dem Elternaktiv sorgen die Einrichtungen für die pädagogische Propaganda und eine individuelle Beratung der Eltern, um ihnen zu helfen, die sozialistischen Erziehungsprinzipien durchzusetzen.

Verantwortlich: V, BGL

Termin: laufend

4.6.2. Im Hauptwerk sind für 300 Schüler der 10. Klassen Möglichkeiten zu schaffen, ihre Pro-

duktionsarbeit unmittelbar in der Hauptproduktion zu verrichten.

Verantwortlich: W, A

Termin: 1. September 1973

4.6.3. Für die materielle Unterstützung des Schülerwettbewerbs werden 1500,- M für Kollektiv- und Sachprämien bereitgestellt.

Verantwortlich: W, BGL

Termin: I/1973

4.6.4. Als beratendes Organ des Betriebsdirektors ist der polytechnische Beirat tätig. Der Vorsitzende erstattet vor der Werkleitung Bericht über die Arbeit des Beirates und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des polytechnischen Unterrichts und der wissenschaftlich-praktischen Arbeit der Schüler der Klassen 11 und 12.

Verantwortlich: P

Termin: 2mal jährlich

4.6.5. Es sind Formen und Methoden zu entwickeln, um die Berufsausbildung im Grundberuf „Elektronikfacharbeiter“ mit hohem Niveau zu sichern.

Dazu gehören:

— weitere Verbesserung und Ausbau der Stationen in der Grundlagenbildung;

— Einrichtung von Fachunterrichtsräumen für die Grundlagenfächer BMSR-Technik, Elektronische Datenverarbeitung, Elektronik und des Lehrgangs S-P-M;

— Entwicklung von Lehr- und Anschauungsmitteln mit der Zielstellung audiovisueller Unterricht (Einsatz der Fernsehbildtechnik).

Verantwortlich: A

Termin: laufend

4.6.6. Für die Ausbildungsphase der beruflichen Spezialisierung sind in den Werkteilen und auch in den Fachdirektoraten Kabinette unter Mitarbeit der Betriebsschule einzurichten bzw. zu vervollkommen, in denen der Einsatz an hochproduktiven Anlagen und Maschinen vorbereitet und der berufstheoretische Unterricht erteilt wird. Damit soll die Effektivität der Lernprozesse bei der Jugend und bei den Erwachsenen verbessert werden.

Verantwortlich: WT, FD, T, A

Termin: laufend

4.6.7. Zur Erziehung und Heranbildung hochqualifizierter sozialistischer Facharbeiter mit hoher Allgemeinbildung, politischem Wissen und umfangreichen beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten, die vielseitig im Arbeitsprozeß eingesetzt werden können, sind klassenbewußte Facharbeiter sowie Ingenieure für den Prozeß der beruflichen Spezialisierung der Lehrlinge zu stellen. Die Berufung der Lehrbeauftragten erfolgt durch den Betriebsdirektor, die Anleitung durch die Betriebsschule. Bei erfolgreicher Tätigkeit der Lehrbeauftragten wird eine Prämierung aus Mitteln des Betriebes vorgenommen.

Verantwortlich: W, A

Termin: laufend

4.7. Erwachsenenqualifizierung

Der Schwerpunkt der auszulösenden Qualifizierungsmaßnahmen ist im Jahre 1973 auf die aufgaben- und objektbezogene Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen zu konzentrieren. Vorrangig ist dabei die Erhöhung der Produktionswirksamkeit der Produktionsarbeiter als Mittel zur Intensivierung der Produktion als auch der Festigung des sozialistischen Bewußtseins und der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten zu nutzen.

Dazu sind folgende Maßnahmen einzuleiten und zu realisieren:

4.7.1. Es sind ständig mindestens 1000 Mitarbeiter, davon 750 Frauen, mittels einer gezielten Delegierungspolitik in allen Stufen und Formen der Aus- und Weiterbildung für ihre Tätigkeit zu qualifizieren.

Verantwortlich: WT, FD, A, AB

Termin: laufend

4.7.2. In nachstehend vorgesehene Lehrgänge ist verstärkt zu delegieren, um ökonomische Klassenfrequenzen zu erreichen.

Zahl der Klassen im Schuljahr 1972/73 1973/74

Facharbeiter

8.-KI.-Abschluß Halbjahr 2. 1. 2.

Elektromontierer

— Normalschicht 1 1 —

— Schicht 1 1 1

— Frauen-Intensiv-Lehrgang 1 1 1

10.-KI.-Abschluß

Elektronikfacharbeiter

— Schicht 1 2 1

— Frauen-Intensiv-Lehrgang 1 — 1

Chemie-Facharbeiter 1 — 1

BMSR-Technik 1 — 1

Facharbeiter für autom.

Produktionssysteme — 1 —

Meister der Volkseigenen Industrie

Fachrichtung E-Technik

— Vorbereitungslehrgang 1 — 1

— Abendstudium — 1 —

— Frauen-Intensiv-Vorbereitungs-L. 1 — —

— Frauen-Intensiv-Lehrgang — 1 —

Ingenieur

Fachrichtung Elektronische Bauelemente

— Technologie — 1 —

— Vorbereitungslehrgang — 1 —

— Abendstudium — 1 —

— Frauen-Intensiv-Lehrgang — 1 —

Die Delegation in Facharbeiterlehrgänge hat so zu erfolgen, daß mindestens je Halbjahr 150 Kolleginnen bzw. Kollegen eine Ausbildung aufnehmen.

Verantwortlich: WT, FD, A

Termin: halbjährlich

Durch gezielte Informationen im „WF-Sender“ sind die Werk tätigen auf den Inhalt, die Form und die Dauer der einzelnen Ausbildungsmaßnahmen vorzubereiten.

Verantwortlich: A

Termin: vierteljährlich

4.7.3. Die Weiterbildung der Meister erfolgt auf der Grundlage des verbindlichen Rahmenlehrprogramms während der monatlich stattfindenden Meistertage. Die Werkteilleiter haben abzusichern, daß alle Meister, die Leiter von Arbeitskollektiven sind, in das Ausbildungsprogramm einbezogen werden.

Verantwortlich: WT, FD, A

Termin: monatlich

4.7.4. Die marxistisch-leninistische Weiterbildung der leitenden Kader des Betriebes erfolgt durch ein Kurssystem einschließlich von Konsultationen auf der Grundlage des Buches „Politisches Grundwissen“. Das festgelegte Schulungsprogramm ist termingerecht und in hoher Qualität zu realisieren.

Verantwortlich: W, A

Termin: Januar 73

4.7.5. Für den 1973 neu eingestellten Kollegenkreis an Hoch- und Fachschulkadern ist eine Absolventenschulung durchzuführen, um diesen Kreis der Mitarbeiter mit den spezifischen Aufgaben unseres Betriebes vertraut zu machen.

Verantwortlich: A

Termin: 15. 9. 73

4.7.6. Zur Information der Werk tätigen über die vielseitigen Qualifizierungsmöglichkeiten in unserem Betrieb wird ein Schulungsprogramm erarbeitet, das umfassend über die Formen, Inhalte und Lehrgangsdauer informiert.

Verantwortlich: A

Termin: 15. 1. 73

4.7.7. Die Betreuung von Studenten im 3. Studienjahr ist durch die Gewinnung geeigneter Mitarbeiter und gezielter betrieblicher Aufgabenstellung weiterhin als Schwerpunkt für die Gewinnung des Kadernachwuchses zu unterstützen.

Verantwortlich: WT, FD, A

Termin: laufend

5. Planmäßige und schrittweise Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

Auf der Grundlage des vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen umfangreichen sozialpolitischen Programms, das dem wachsenden Wohlstand, dem Glück und der allseitigen Entwicklung aller Mitglieder unserer Gesellschaft dient, werden alle Anstrengungen unternommen für die Erreichung sichtbarer Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk tätigen unseres Betriebes. Dadurch sollen solche Bedingungen geschaffen werden, die auf der Grundlage der Entwicklung der Produktion und der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie eine planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Werk tätigen, eine hohe sozialistische Arbeitskultur und damit verbunden die Freude an der Arbeit gewährleisten.

5.1. Materielle Arbeitsbedingungen

5.1.1. Folgende Maßnahmen sind planmäßig zu realisieren:

— Senkung der körperlich schweren Arbeit durch Einsatz von 6 Manipulatoren im Werkteil Bildröhre

Verantwortlich: T, B

Termin: I-IV/73

— Zentrales Lager Halle N 5 — 2. und 3. Bauabschnitt

Verantwortlich: T, K

Termin: III/73

— Inbetriebnahme Rohkolbenlager Halle 5

Verantwortlich: T, K

Termin: I/73

— Beginn Neubau Betriebsgaststätte

Verantwortlich: T

Termin: II/73 — Schaffung der Baufreiheit

Termin: III/73 — Beginn des Rohbaus

— Schallisolierung Rechenstation Diode

Verantwortlich: T, D

Termin: 12/1973

— Schleifabzug TAF 2

Verantwortlich: T

Termin: 12/1973

— Inbetriebnahme der LTA Bauteil A

Verantwortlich: T

Termin: 4/1973

5.1.2. Zur Verbesserung der Produktionskultur werden aus dem Kultur- und Sozialfonds für 1973 50,0 TM bereitgestellt, darunter

Werkteil Röhren 7,0 TM

Werkteil Bildröhre 5,0 TM

Werkteil Diode 3,0 TM

Werkteil Sonderfertigung 6,0 TM

Direktorat F 7,0 TM

Direktorat T 7,0 TM

Direktorat K 5,0 TM

Direktorat V 1,5 TM

Direktorat P 0,5 TM

H 1,0 TM

Direktorat Ö 1,0 TM

Direktorat W 3,0 TM

Direktorat A 3,0 TM

Der Einsatz der Mittel erfolgt konzentriert zur

— Hebung der Produktionskultur und der Produktionsästhetik im Rahmen der Realisierung von Investprojekten und zur

— niveaувollen Ausgestaltung von Frühstücks- und Aufenthaltsräumen usw.

5.2. Erhaltung und Gestaltung der sozialhygienischen Einrichtungen

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

5.2.1. B/III — Flur verantw. Termin T I/1973

Erneuerung der Beleuchtung im

Küchengang und Vorraum zur

Küche T

Renovierung des Flures vom

Imbiß bis Aufgang 8

5.2.2. C/O — Frauengarderobe T II/1973

Erneuerung der Beleuchtung

Überholung der rohrtechnischen

Anlagen T

Renovierung der Garderobe

einschließlich der Verschläge

von TM T

5.2.3. B/O — Männergarderobe T II/1973

Erneuerung der Beleuchtung

Überholung der rohrtechnischen

Anlagen T

Renovierung der Garderobe

T

5.3. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Durchführung von regelmäßigen Betriebsbegehungen

5.3.1. Es werden folgende Maßnahmen festgelegt:

— Weiterführung der begonnenen Lehrgänge für die staatlichen Leiter zur Erlangung und Wiederholung des Befähigungsnachweises auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes.

In den Wiederholungslehrgängen sind die neuesten Erkenntnisse des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und des Brandschutzes zu vermitteln.

Verantwortlich: A, W

Termin: II/1973, IV/1973

5.3.2. Planmäßige Fortsetzung der Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Erfüllung der ASAO 20/1 — 1. Hilfe bei Unfällen — zu sichern. Deshalb sind im II/1973 und IV/1973 Lehrgänge für den Neuerwerb und die Weiterbildung zu organisieren.

Verantwortlich: A, DRK mit Unterstützung von V

Termin: laut Plan

5.3.3. Ausbildung der Brandschutzverantwortlichen mit dem Ziel einer turnusmäßigen Weiterbildung auf dem Gebiet des Brandschutzes innerhalb von zwei Jahren.

Verantwortlich: A, W

Termin: laufend nach Plan

5.3.4. Durchführung der Brandschutzwoche

Verantwortlich: W

Termin: 10/1973

5.3.5. Die Betriebsbegehungen sind gemäß Arbeitsschutzinstruktion Nr. 8 in den Werkteilen und Bereichen durchzuführen.

Verantwortlich: WT, FD

Termin: 5/1973, 11/1973

5.3.6. Die umfassende Halbjahresanalyse auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes ist von den staatlichen Leitern in den Beratungen der Kollektive auszuwerten und anhand der Schwerpunkte der Analyse als Arbeitsgrundlage zu betrachten.

Verantwortlich: staatl. Leiter

Termin: halbjährlich

5.4. Förderung der gesundheitlichen Betreuung der Werktätigen

5.4.1. 1973 wird der Personenkreis neu festgelegt, der gemäß 7. DB (Anordnung über gesetzliche Reihenuntersuchungen) zu betreiben ist.

Die Festlegung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung, Betriebsteilung, Sicherheitsinspektion, Gruppe Arbeitsstudienwesen, der BGL und dem Betriebsarzt mit der zuständigen Bereichsschwester.

Es handelt sich um:

Gruppe A = Jugendliche

Gruppe B = Betriebsangehörige, die körperliche Schwerarbeit verrichten

Gruppe C = Betriebsangehörige, deren Tätigkeit durch Exposition gegenüber chemischen oder physikalischen Faktoren gesundheitsgefährdend ist.

Außerdem werden untersucht gemäß 6. DB (Hygieneuntersuchung) die Mitarbeiter in der Werkspeisung und gemäß 10. DB strahlenexponierte Personen.

Verantwortlich: W, W 2, TZ 4, BGL, Betriebsärztin

Termin: laufend

5.4.2. In arbeitshygienischen Dispensaires werden betreut

1. Arbeitende im 3-Schicht-System,

2. weibliche Betriebsangehörige, die das 50. Lebensjahr überschritten haben und männliche Betriebsangehörige, die das 55. Lebensjahr überschritten haben.

3. Mütter und Väter, die vier und mehr Kinder unter 16 Jahren haben, oder Alleinstehende mit drei und mehr Kindern unter 16 Jahren (Meldung durch Werkteile über V).

4. Werktätige, die Inhaber eines Schwerbeschädigten-Ausweises sind.

5. Kollegen, die HF- bzw. mikrowellengefährdet sind.

Verantwortlich: Schwerbeschädigtenobmann, Ambulatorium, A

5.4.3. In Zusammenarbeit mit der AGL werden aus den einzelnen Arbeitsgruppen die Kollegen ermittelt, vor allem Schichtarbeiter, unter erschwerten Bedingungen Arbeitende und kinderreiche Mütter, deren allgemeiner Gesundheitszustand durch einen vorbeugenden Erholungsaufenthalt in einem der betriebseigenen Heime positiv beeinflusst werden kann. Dabei wird gleichzeitig überprüft, ob gegebenenfalls durch eine Heilkur ein größerer Besserungseffekt zu erreichen ist, und dann eine Heilkur in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt beantragt.

Verantwortlich: V und Betriebsarzt

5.4.4. Im Ambulatorium werden jährlich durch einen Facharzt für Gynäkologie vorbeugende Krebsreihenuntersuchungen durchgeführt. Patientinnen, bei denen Verdacht auf Geschwulstleiden besteht, werden einer sofortigen Facharztbehandlung zugeführt.

Verantwortlich: Betriebsärztin

5.4.5. Es werden jährlich Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

Verantwortlich: Betriebsärztin — Hauptwerk, Betriebsärztin — Werkteil S

5.4.6. Da das Gesundheitswesen der DDR territorial gegliedert ist, muß die medizinische Betreuung der Mitarbeiter des WT S durch die Abteilungen Gesundheitswesen beim Rat des Stadtbezirks Pankow und Lichtenberg und für Groß Dölln durch die Abteilung Gesundheitswesen beim Rat des Kreises Templin erfolgen. Die notwendigen Verhandlungen sind von V, unterstützt durch den Betriebsarzt und Chefarzt der Poliklinik, durchzuführen und abzuschließen.

Es sind schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Verantwortlich: V

Termin: 31. März 1973

5.4.7. In der Betriebspoliklinik werden durch die Augenärztin Reihenuntersuchungen für Montierinnen und solche Mitarbeiter, die mit Feinstarbeiten beschäftigt sind, durchgeführt.

Verantwortlich: V

5.5. Gewinnung der Werktätigen für die Freiwillige Zusatzrentenversicherung

Zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen hat die Regierung der DDR am 10. Februar 1971 die Verordnung über die freiwillige Zusatzrentenversicherung beschlossen. Die freiwillige Zusatzrentenversicherung garantiert jedem Werktätigen, dessen Arbeitseinkommen monatlich 600 Mark übersteigt, nach seinem Eintritt und einem monatlichen Beitrag von 10 Prozent des 600 Mark bis 1200 Mark übersteigenden Monatsarbeitseinkommens:

— **Zusatzalters- und Invalidenrente,**

— **Zusatzhinterbliebenenrente,**

— **erhöhtes Krankengeld** ab 7. Krankheitswoche in Höhe von

für Werktätige ohne bzw.

mit 1 Kind 70 Prozent

mit 2 Kindern 75 Prozent

mit 3 Kindern 80 Prozent

mit 4 Kindern 85 Prozent

mit 5 und mehr Kindern 90 Prozent

des auf einen Arbeitstag entfallenden Nettodurchschnittsverdienstes. Das erhöhte Krankengeld wird bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, jedoch längstens bis zu 78 Wochen (1 1/2 Jahre) bzw. bis zur Feststellung der Invalidität gezahlt.

— **Erhöhtes Krankengeld** als Unterstützung für alleinstehende Werktätige zur Pflege erkrankter Kinder ab 3. Tag der Freistellung von der Arbeit.

Die Bezugsdauer der Unterstützung beträgt im Kalenderjahr

bei 1 Kind bis zu 4 Wochen

bei 2 Kindern bis zu 6 Wochen

bei 3 Kindern bis zu 8 Wochen

bei 4 Kindern bis zu 10 Wochen

bei 5 und mehr Kindern bis zu 13 Wochen

— **Erhöhtes Krankengeld** als Unterstützung für alleinstehende Mütter, wenn ihnen kein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden kann, für die Zeit der Unterbrechung der Berufstätigkeit.

5.5.1. Die Gewerkschaftsfunktionäre und staatlichen Leiter sind für die Aufklärung der Werktätigen, deren Arbeitseinkommen 600 Mark monatlich übersteigt, über die Vorteile der freiwilligen Zusatzrentenversicherung verantwortlich. Das Ziel besteht darin, im Jahre 1973 75 Prozent aller in Frage kommenden Werktätigen des Betriebes für die freiwillige Zusatzrentenversicherung zu gewinnen.

Durch die Fachdirektoren und Werkteilleiter sind gemeinsam mit Vertretern der AGL Aussprachen zur Erreichung der vorgenannten Zielstellung zu führen.

Verantwortlich: FD, WT, AGL

Pro Quartal erfolgt eine Kontrolle durch W und die BGL.

5.6. Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen und anderen Betrieben für die gemeinsame Schaffung und effektive Nutzung sozialer und kultureller Einrichtungen

Zwischen dem Rat des Stadtbezirks Köpenick und dem VEB WF wird zur bestehenden Komplexvereinbarung ein Nachtrag für 1973 über gemeinsame Maßnahmen der weiteren Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Territorium und im Betrieb abgeschlossen.

Verantwortlich: W, V

Termin: I/1973

5.7. Versorgung der Werktätigen, insbesondere der Schichtarbeiter

5.7.1. Zur Sicherung einer abwechslungsreichen und gesunden Mittagsmahlzeit werden täglich angeboten:

Hauptwerk

Normal- und II. Schicht: 5 Wahlessen (einschl. Schonkost).

Spreebaracke

2 Wahlessen

Lichtenberg und Pankow

1 Stammbessen — Bereitstellung erfolgt durch Fremdbetrieb.

Für 1973 wird die vorhandene Küche so umgestaltet, daß in Pankow selbst gekocht werden kann.

Verantwortlich: V, S

Termin: IV/73

Groß-Dölln

In Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinde Groß-Dölln wird in der Kindereinrichtung die vorhandene Küche rekonstruiert. Nach Fertigstellung werden die WF-Mitarbeiter ihre Mahlzeit dort einnehmen.

Verantwortlich: V

5.7.2. Nachtschichtversorgung

Zur Verbesserung der Nachtschichtversorgung wird die Veränderung des Pausenzyklus vorgenommen und gleichzeitig das Angebot verändert:

1. Pause 23.30 bis 2.00 Uhr

Angebot einer warmen Mahlzeit (Unkostenbeitrag 0,70 M) bei einem Materialeinsatz von 1,70 M, 1 Tasse Bohnenkaffee, kostenlos.

2. Pause 3.30 bis 4.00 Uhr

Ausgabe von Verpflegungsbeuteln (kostenlos) bei einem Materialeinsatz von 0,80 M.

Verantwortlich: V 2 in Abstimmung mit den WT

Termin der Einführung: I/73

5.7.3. Zur Verbesserung der Imbißversorgung der II. Schicht wird das Angebot, besonders in bezug auf Salate, auf täglich 3 Gemüse- und 2 Obstsalate sowie Frischobst entsprechend dem Marktangebot erweitert.

Verantwortlich: V

Termin: laufend

5.7.4. Um die Versorgung insgesamt verbessern zu können, erfolgt eine ständige Mitarbeit in der Kooperationsgemeinschaft „Arbeiterversorgung Oberschöneweide“.

Verantwortlich: V

Termin: laufend

5.7.5. Küchenneubau

Für 1973 ist die Erarbeitung des Projektes „Betriebsgaststätte“, die Schaffung der Baufreiheit und der Baubeginn geplant. Die Fertigstellung soll 1975 erfolgen.

Verantwortlich: T, V

Termin: 1973/1974

5.7.6. Für 1973 ist abzusichern, daß alle Imbißaußenstellen entsprechend den vorgesehenen Öffnungszeiten auch geöffnet sind.

Verantwortlich: V

Termin: laufend

5.7.7. V klärt mit den Lieferbetrieben die Möglichkeit der Bereitstellung von 2 Stammbessen für Pankow und Lichtenberg ab I/73.

Verantwortlich: V

Termin: I/73

5.7.8. Dem Werkteil Bildröhre wird ab I/73 für die Nachtschichtversorgung ein Wochenspeiseplan als Aushang zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich: V

Termin: I/73

5.8. Einflußnahme auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse vor allem der Schichtarbeiter und kinderreichen Familien, Unterstützung der AWG

5.8.1. Unser Betrieb stellt für 1973 aus dem K- und S-Fonds 20,0 TM für Um- und Ausbauwohnungen zur Verfügung. Mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick sind laufende Verhandlungen zu führen, um entsprechende Um- und Ausbauwohnungen außerhalb des staatlichen Aufkommens zu erhalten.

Verantwortlich: V

Termin: laufend

5.8.2. Der AWG „1. Mai“ wird 1973 ein Zuschuß von 10,0 TM gewährt.

Verantwortlich: V

Termin: laufend

5.8.3. Zur Unterstützung der Kollegen bei der Beschaffung von geeignetem Wohnraum veranlaßt V auch 1973 den Aushang von Wohnungstauschanzeigen innerhalb des Werkes.

Verantwortlich: V

Termin: laufend

5.8.4. Auf Antrag werden an kinderreiche Familien bei Übernahme einer AWG-Wohnung Zuschüsse zum AWG-Anteil gezahlt. Die Höhe wird differenziert nach dem Einkommen der Familie festgelegt.

Verantwortlich: V, BGL

Termin: laufend

5.9. Verbesserung des Arbeiterberufsverkehrs gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Organen

Durch VA ist eine ständige Zusammenarbeit mit der BVG und den Arbeiterkontrolleuren unserer

Werkes zur Kontrolle der Einhaltung des abgestimmten Fahrplanes zu organisieren.
Verantwortlich: V, BGL
Termin: laufend

5.10. Unterbringung und Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen

Zur Zeit stehen in den betrieblichen Kindereinrichtungen
Kinderkrippen 88 Plätze davon 88 Wochenplätze
Kindergärten 417 Plätze davon 75 Wochenplätze zur Verfügung.

5.10.1. Die Einweisung der Kinder der in unserem Betrieb arbeitenden Mütter erfolgt nach Beratung der Einweisungskommission, die sich aus 1 Kollegin der BGL, 3 Kolleginnen des Zentralen Frauenausschusses und 1 Kollegin der Abt. VA 1 zusammensetzt.

5.10.2. Einbau des Essenaufzuges in der Krippe I
Verantwortlich: T, V
Termin: II/73

5.10.3. Leicht erkrankte Kinder können nach Einweisung durch einen Kinderarzt auf der Station für leicht erkrankte Kinder (Krankenhaus Köpenick) aufgenommen werden.

5.10.4. Austausch von Kindergärten- und Kinderkrippenplätzen mit den Räten der Stadtbezirke zwecks Unterbringung von Kindern in Wohngebietsnähe.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.5. Gärtnerische Ausgestaltung im Objekt Kinderheim „Neue Mühle“
Verantwortlich: V
Termin: II/73

5.10.6. Im Jahre 1973 werden im Rahmen der Sommerferiengestaltung 600 Plätze (2 Durchgänge) für die Kinder der 2. bis 7. Klassen vergeben.
Verantwortlich: V, BGL
Termin: III/73

5.10.7. Aus allen Fachdirektoraten und Werkteilen sind für die Feriengestaltung 1973 auf Weisung des Betriebsdirektors geeignete Kolleginnen und Kollegen für die Leitung von Kindergruppen freizustellen.
Verantwortlich: W, BGL
Termin: I/73

5.10.8. Kinderreiche Familien erhalten ab 3. Kind den Aufenthalt im Kinderferienlager kostenlos.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.9. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.10. Kinderreiche Familien erhalten ab 3. Kind den Aufenthalt im Kinderferienlager kostenlos.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.11. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.12. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.13. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.14. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.15. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.16. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.17. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.18. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.19. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.20. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.21. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.22. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.23. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.24. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.25. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.26. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.27. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.28. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.29. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.30. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.31. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.32. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.33. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.10.34. Um kinderreichen Familien auf Wunsch die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes zu geben, wird durch V gesichert, daß, soweit es altersmäßig möglich ist, die Kinder einer Familie in einem Durchgang an der Kinderferienaktion teilnehmen.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

Kind für einen Ferienaufenthalt in unseren betriebseigenen Heimen und bei FDGB-Reisen gezahlt. Fahrgeldrückerstattung entfällt.
Verantwortlich: V, BGL
Termin: laufend

5.11.6. Für Rentner werden kostenlos 20 FDGB-Reisen zur Verfügung gestellt, darüber hinaus erhalten sie weitere Ferienreisen in der Vor- und Nachsaison durch die Ferienkommission.

5.11.7. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.8. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.9. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.10. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.11. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.12. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.13. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.14. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.15. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.16. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.17. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.18. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.19. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.20. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.21. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.22. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.23. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.24. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.25. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.26. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.27. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.28. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.29. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.30. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.31. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.32. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.33. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.34. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.35. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.36. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.37. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.38. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.39. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.40. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.41. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.42. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.43. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.44. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

5.11.45. Im Rahmen der mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick abgeschlossenen Komplexvereinbarung erhalten wir für Zwecke der Naherholung 1973 10 Dauerzeltplätze am Zeuthener See 1. Anmeldungen sind an die Abt. VA 2 zu richten.
Verantwortlich: V
Termin: laufend

Verleihung der Ehrennadel in Gold mit Urkunde und 300,- M

bei 25jährigem Betriebsjubiläum erfolgt Aushändigung einer Urkunde und 350,- M

Zur besonderen Ehrung der Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe des Jahres 1973 ihr 20. bzw. 25. Betriebsjubiläum begehen, findet im Monat November eine Feierstunde im Kulturhaus unseres Werkes statt.

Verantwortlich: W, BGL
Verantw. f. organ. Ablauf: Ö

5.14.2. Alle Betriebsangehörigen, die nach Erreichung des Rentenalters oder durch Invalidität aus unserem Betrieb ausscheiden, erhalten als Abschiedsgeschenk einen Präsentkorb.

Bei unter 10jähriger Betriebszugehörigkeit im Werte von 30,- M

Bei über 10jähriger Betriebszugehörigkeit im Werte von 50,- M

Verantwortlich f. d. Beantragung: Abt.-Ltr.
Verantwortlich f. d. Bereitstellung: Ö, V

5.15. Gewährung von Haushaltstagen
Neben den gesetzlich zu gewährenden Haushaltstagen wird im VEB Werk für Fernsehelektronik auch vollbeschäftigten verheirateten Frauen mit eigenem Haushalt, ohne Kind, auf Grund einer betrieblichen Vereinbarung ein monatlicher Hausarbeitstag gewährt.

Verantwortlich: BGL, A
Desgleichen wird alleinstehenden männlichen Betriebsangehörigen mit Kindern unter 18 Jahren ebenfalls ein monatlicher Hausarbeitstag gewährt.

Verantwortlich: BGL, A

5.16. Gewährung des arbeitsbedingten Zusatzurlaubs
Die Gewährung des arbeitsbedingten Zusatzurlaubs für das Planjahr 1973 erfolgt auf der Grundlage der betrieblichen Urlaubsvereinbarung vom 22. 6. 1971.

Verantwortlich: A

Anlage 1:
Frauenförderungsplan

Die zielgerichtete Entwicklung und Förderung der Frauen ist eine wichtige gesellschaftliche, staatliche und betriebliche Aufgabe. Es kommt darauf an, die Frauen immer besser zu befähigen, schöpferisch an der Lösung der betrieblichen Aufgaben mitzuwirken. Ein wichtiges Erfordernis bei der Durchsetzung der wachsenden Rolle der Frau im betrieblichen und gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und die volle Wahrnehmung ihrer Mitverantwortung im Betrieb ist die systematische Erhöhung ihrer politischen und fachlichen Kenntnisse sowie der verstärkte Einsatz der Frauen in mittlere und leitende Funktionen. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Aus- und Weiterbildung der Frauen für technische Berufe, damit sie ihre schöpferischen Fähigkeiten bei der Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution, insbesondere bei der Verwirklichung der im Fünfjahrplanzeitraum gestellten Aufgaben der komplexen sozialistischen Rationalisierung, voll entfalten können.

Dabei sind Bedingungen zu schaffen, daß die Frauen ihre vielseitigen Pflichten im Beruf, bei der Aus- und Weiterbildung, in der Familie und in der gesellschaftlichen Arbeit in Übereinstimmung bringen können.

Es ist zu gewährleisten, daß die Einbeziehung der Frauen und Mädchen in die sozialistischen Arbeits- und Forschungsgemeinschaften und in das Neuererwesen entsprechend dem hohen Anteil der Frauen an den Gesamtbeschäftigten gefördert werden, mit dem Ziel, den Anteil der an der Neuererbewegung beteiligten Frauen wesentlich zu erhöhen.

1. Sicherung der gesellschaftlichen Weiterbildung der Frauen

1.1. Zur Aneignung marxistisch-leninistischer Grundkenntnisse beenden folgende Genossinnen und Kolleginnen im ersten Halbjahr 1973 ihr Studium an der Kreis- und Betriebsschule des Marxismus-Leninismus

Helga Bartel, WG
Helga Garbe, RP 1
Ella Guhl, RG 1

Edith Schmerse, BP
Christa Sedlak, BP
Elisabeth Fruhner, D

Gerda Grun, D
Inge Schmidt, D
Monika Krahl, D

Eva Brunn, D

Hildegard Müller, A
Charlotte Schröder, F
Helga Borchert, BGL
Christine Anke, RT 22

An dem im 2. Halbjahr beginnenden Lehrgang ist der Teilnehmeranteil der Frauen weiterhin zu erhöhen.

Verantwortlich für Delegation und Freistellung: staatlicher Leiter

1.2. Folgende Kolleginnen beenden im Juni 1973 ein Frauensonderstudium beim Bezirksvorstand des FDGB:

Rita Zunke, DMF
Irmgard Scheel, DG 1
Ilse Wegner, K;

ein Sonderstudium beim Bezirksvorstand des FDGB als Prozeßvertreter für unseren Betrieb:

Renate Gerson, K

Dem hohen Anteil von Frauen in Gewerkschaftsfunktionen entsprechend ist auf die Teilnahme von Frauen an den Qualifizierungslehrgängen des Bezirksvorstandes des FDGB stärker als bisher zu orientieren.

Verantwortlich: BGL (Schulungskommission), staatlicher Leiter

1.3. Für die Qualifizierungslehrgänge als Gesprächsleiter für „Schulen der sozialistischen Arbeit“ und Propagandisten zum Studium „Sozialistischer Kollektive“ ist ein hoher Anteil von Frauen zu gewinnen.

Verantwortlich: BGL (Schulungskommission), staatlicher Leiter

2. Erhöhung des Anteils weiblicher Facharbeiter

Entsprechend dem hohen Anteil weiblicher Betriebsangehöriger und um den perspektivischen Erfordernissen der Erhöhung des Anteils weiblicher Facharbeiter gerecht zu werden, werden folgende Maßnahmen festgelegt:

2.1. In Auswertung der guten Erfahrungen auf dem Gebiet der Qualifizierung der Frauen am Arbeitsplatz in Form von A 1- und A 2-Lehrgängen ist diese Grundlagenausbildung verstärkt fortzuführen.

Verantwortlich: FD, WT
Termin: Januar, September 1973

2.2. Aus dem Teilnehmerkreis der angeschlossenen A 1- und A 2-Lehrgänge sind mit den Kolleginnen Aussprachen zu führen mit dem Ziel, sie für die Aufnahme einer Facharbeiterausbildung in einem technischen Beruf zu gewinnen.

Verantwortlich: FD, WT
Termin: Januar-Juli 1973

2.3. Einrichtung eines Frauenintensivlehrganges „Elektronikfacharbeiter“.

Verantwortlich: A
Termin: September 1973

2.4. Einrichtung eines Frauenintensivlehrganges Facharbeiter „Elektromontierer“ auf der Grundlage der abgeschlossenen A 1- und A 2-Lehrgänge.

Verantwortlich: A
Termin: Februar oder September 1973

2.5. Die Fachdirektorate und Werkteile haben durch ihre Bereichsqualifizierungskommissionen zu sichern, daß bei allen Delegationen der Frauenanteil entsprechend der Zusammensetzung des Kollektivs vorgenommen wird.

Mit der Delegation ist gleichzeitig der vorgegebene Einsatz der Frauen zu planen und zu sichern, daß Ausbildung und Planung miteinander übereinstimmen.

Verantwortlich: FD, WT

2.6. Im Polytechnischen Zentrum und bei der Berufsorientierung sowie Berufsberatung in Schüler-, Eltern- und Lehrerversammlungen ist systematisch auf eine Berufsausbildung der weiblichen Schulabgänger für einen technischen Beruf hinzuwirken.

Verantwortlich: A
Termin: laufend

3. Ausbildung und Vorbereitung von Frauen für verantwortliche Tätigkeiten und Leitungsfunktionen

Um eine geplante Erhöhung des Anteils von Frauen an Hoch- und Fachschulkadern bis 1975 zu erreichen, gilt es, eine systematische Auswahl, Gewinnung und Delegation von Frauen für eine zielgerichtete Qualifizierung vorzunehmen.

3.1. Frauensonderstudium (Hochschule)

Im Jahre 1973 nimmt die Kollegin

Lieselotte Schoultz

ein Frauensonderstudium an der Hochschule für Ökonomie auf.

3.2. Frauensonderstudium (Fachschule)

Um die gesellschaftlichen und betrieblichen Er-

fordernisse realisieren zu können, gilt es, bei der Auswahl und Gewinnung auf technische Berufe zu orientieren.

3.3. Sonstige Delegationen zu Hoch- und Fachschulen

Bei der Auswahl von Kolleginnen zu einem Hoch- und Fachschulstudium sind volkswirtschaftlich richtige Maßstäbe anzulegen, bzw. es ist darauf zu achten, daß die in Frage kommenden Frauen zielgerichtet entsprechend dem volkswirtschaftlichen und betrieblichen Bedarf ausgebildet werden.

3.4. Mit allen im Jahre 1973 ein Studium aufnehmenden Frauen ist ein Studienförderungsvertrag abzuschließen.

Für die zum Frauensonderstudium delegierten Kolleginnen ist darüber hinaus ein Kaderreservevertrag für die Vorbereitung auf eine mittlere Leitungsfunktion oder eine leitende Tätigkeit abzuschließen. Ein Jahr vor Studienabschluß ist der konkrete Arbeitsplatz mit den sich im Frauensonderstudium befindlichen Frauen festzulegen.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: September 1973

4. Weiterbildung weiblicher Leitungskader

4.1. Die in leitenden und mittleren Funktionen tätigen Frauen werden in das Weiterbildungssystem für Leitungskader einbezogen, nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen der KdT teil und erhalten die Möglichkeit, sich im postgradualen Studium spezielles Wissen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen anzueignen. In begründeten Fällen (besondere häusliche Belastung durch Pflege und Erziehung von Kindern) kann durch den jeweiligen Fachdirektor bzw. Werkteileiter bei außerhalb der Arbeitszeit liegenden Lehrveranstaltungen Arbeitszeitverlagerung gewährt werden.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: laufend

4.2. Mit jedem weiblichen Leitungskader sind mindestens halbjährlich durch den übergeordneten staatlichen Leiter persönliche Gespräche über die Einschätzung der Leistungstätigkeit und die persönliche Entwicklung der Frau zu führen. Es sind Festlegungen über gegebenenfalls zu gewährende Hilfe und Unterstützung zu treffen.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: halbjährlich

5. Förderung und Unterstützung der lernenden Frau

5.1. Die in Qualifizierung befindlichen Frauen werden vorrangig bei der Beschaffung von Studienliteratur unterstützt.

Verantwortlich: FD, WT, AGL

5.2. Mit den sich im Studium befindlichen Frauen ist seitens der staatlichen Leiter und der sozialistischen Kollektive zur ständigen sozialen und gesellschaftlichen Betreuung ein enger Kontakt zu gewährleisten.

Verantwortlich: FD, WT

5.3. Frauen, die im Schichtsystem arbeiten oder neben ihrer beruflichen Tätigkeit gesellschaftliche Funktionen bekleiden bzw. ein mehrjähriges Hoch- oder Fachschulstudium durchführen, werden vorrangig bei der Vergabe kostenloser Erholungsaufenthalte berücksichtigt.

Verantwortlich: V

5.4. Frauen, die an längeren Qualifizierungslehrgängen teilnehmen, können sich regelmäßig einer prophylaktischen ärztlichen Untersuchung durch das Betriebsambulatorium unterziehen.

Verantwortlich: V

5.5. In den betrieblichen Kindereinrichtungen wird für Kolleginnen, die sich längere Zeit in einer fachlichen oder politischen Qualifizierung befinden, bei Bedarf zur Unterbringung ihrer Kinder ein Spätdienst eingerichtet.

Verantwortlich: V

5.6. Es sind die Ursachen und Gründe für den hohen Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen zu untersuchen mit der Zielstellung, auf Grund dieser Analyse differenzierte Aussprachen und Maßnahmen einzuleiten, um möglichst vielen dieser Frauen eine Vollbeschäftigung und Erhöhung der Produktivität zu ermöglichen, um sie dadurch besser in die Frauenförderung einbeziehen zu können.

Verantwortlich: A, V in Verbindung mit den FD u. WT, AGL

Termin: 31. 3. 73

6. Verpflichtungen der BGL zum Frauenförderungsplan

Die BGL verpflichtet sich:

6.1. Halbjährlich mit den in der Qualifizierung

stehenden Frauen und Mädchen Aussprachen durchzuführen, um unmittelbar bei auftretenden Problemen Einfluß nehmen zu können.

Verantwortlich: BGL

Termin: halbjährlich

6.2. Durch eine zielgerichtete politisch-ideologische Arbeit nimmt die BGL darauf Einfluß, daß mehr Frauen und Mädchen für die Ausbildung in technischen Berufen gewonnen werden.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

6.3. In Übereinstimmung mit der Kurenkommission und der Betriebsärztin wird die BGL sichern, daß besonders für Frauen, die sich an Hoch- oder Fachschulen qualifizieren, Kuren bereitgestellt werden.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

6.4. Die BGL sichert über die AGL, daß bei der Vergabe von Ferienreisen vordringlich Frauen, die sich in der Qualifizierung befinden, berücksichtigt werden.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

Anlage 2:

Plan zur Förderung der Initiative der Jugend

Die Aufgabenstellung für die Jugendpolitik ergibt sich durch die weitere Realisierung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED und der umfassenden Vorbereitung und Durchführung der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten. Das erfordert von jedem staatlichen Leiter, seine große Verantwortung in der politischen und fachlichen Entwicklung der Jugend voll wahrzunehmen und die Aktivitäten der Jugendlichen auf die Mitwirkung der Jugendlichen bei der sozialistischen Rationalisierung, bei der Verwirklichung einer hohen Materialökonomie, der höchstmöglichen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Effektivität, vollen Ausnutzung der Arbeitszeit, maximalen Senkung der Kosten, der rationalen Nutzung der materiellen und finanziellen Fonds zur Einsparung von lebendiger und vergegenständlichter Arbeit zu lenken. Der Jugend unseres Betriebes wird die Aufgabe gestellt:

- den Marxismus-Leninismus, die Richtschnur unseres Handelns, noch intensiver zu studieren;
- die Arbeits- und Lernanforderungen vorbildlich zu erfüllen;
- das kulturelle, sportliche und touristische Leben auf sozialistische Weise zu gestalten;
- die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Schutz der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik zu erwerben.

1. Die politisch-ideologische Arbeit mit den Jugendlichen zur Entwicklung eines marxistisch-leninistischen Klassenstandpunktes

1.1. In den Fachdirektoraten und Werkteilen werden Zirkel für das FDJ-Studienjahr gebildet und Jugendliche für die Abzeichenprüfung gewonnen.

Verantwortlich: FDJ, staatl. Leiter

Kontrolltermin: Jahrestag der FDJ, Woche der Jugend und Sportler

1.2. Alle staatlichen Leiter nehmen ständigen Einfluß auf die zielgerichtete marxistisch-leninistische Bildung der Jugendlichen durch

- enge Zusammenarbeit mit der FDJ-Leitung
- Einflußnahme auf die Teilnahme am FDJ-Studienjahr sowie Gewinnung geeigneter staatlicher Leiter als Zirkelleiter,
- Unterstützung der FDJ-Leitungen bei der Entwicklung der Lernbewegung und der Abzeichenprüfungen für das Abzeichen „Für gutes Wissen“.

Verantwortlich: FD, WT, Bereichsleiter, Abt.-Ltr., Meister

Kontrolltermin: Jahrestag der FDJ, Woche der Jugend und Sportler

1.3. Die qualifizierte Durchführung der Treffpunkte Leiter als Bestandteil sozialistischer Leitungstätigkeit ist auf allen Leitungsebenen zu sichern. Auf diesen Treffpunkten sind die Beschlüsse der Partei, der Regierung und des Zentralrats mit den Jugendlichen auszuwerten und die für den Verantwortungsabschnitt abzuleitenden Aufgaben festzulegen. Dabei ist die Entwicklung der Initiative der Jugend und die Erfüllung des Jugendförderungsplanes einzuschätzen.

Verantwortlich: FD, WT, Bereichsleiter, Abt.-Ltr., Meister

Termin: quartalsweise

1.4. Der Abschluß von Förderungsverträgen und Kaderreserveverträgen mit politisch und fachlich aktiven, begabten Mitgliedern und Funktionären der FDJ, vor allem jungen Arbeitern, ist unter Festlegung der konkreten Entwicklungsrichtung weiterzuführen. Besondere Förderung wird denjenigen Jugendlichen zuteil, die im Interesse der Volkswirtschaft bereit sind, zeitweilig oder ständig in Schwerpunkten der sozialistischen Industrie tätig zu sein.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: halbjährlich

1.5. Die Tätigkeit der Kontrollposten der FDJ ist zu aktivieren und auf die Schwerpunkte des Planes 1973 zu orientieren.

Verantwortlich: FDJ

Termin: quartalsweise

2. Förderung der schöpferischen Mitwirkung der Jugend bei der Lösung der Wettbewerbsziele und der Rationalisierungsvorhaben des Betriebes

„Jeder junge Arbeiter und Ingenieur ein Rationalisator und Erfinder!“

Unter dieser Losung ist die Massenbewegung der Jugend zur sozialistischen Rationalisierung als objektives Erfordernis für die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion zu organisieren.

Dabei konzentriert sich die Jugend auf die Modernisierung, ständige Vervollkommnung und maximale Ausnutzung der vorhandenen Technik, die Verbesserung der Arbeitsorganisation, der Mechanisierung und Teilautomatisierung. Dabei bilden die Messe der Meister von morgen, die Jugendneuererbewegung und klassenmäßige Erziehung eine Einheit. Die MMM und Jugendneuererbewegung müssen fester Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs werden.

2.1. Die Führung der Bewegung MMM im VEB Werk für Fernsehlektronik Berlin

Entsprechend der Bedeutung der Bewegung MMM sind außer dem sozialistischen Jugendverband die staatlichen Organe und Leitungen, der FDGB, die KdT und die DSF Träger dieser Bewegung. Die staatlichen Leiter sind verpflichtet:

— Die Planung der Bewegung MMM gemäß der 8. Durchführungsbestimmung zum Jugendgesetz zu realisieren.

Die Auswahl und Übertragung der Aufgaben an die Jugendlichen und ihre Kollektive gemeinsam mit den Leitungen der FDJ vorzunehmen.

— Die Arbeit mit den Jugendlichen in der Bewegung MMM kontinuierlich über das ganze Jahr zu führen.

— Über die zu lösenden Aufgaben sind durch die staatlichen Leiter mit den Jugendkollektiven Verträge gemäß Neuerervereinbarung oder andere schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen sowohl die Verpflichtungen der Leiter zur Unterstützung der Kollektive als auch die Verpflichtung der Kollektive der Jugendlichen zur termingemäßen Realisierung der Aufgaben enthalten sind.

Verantwortlich: staatl. Leiter

Termin: ständig

2.2. Lehrlinge, die sich in der Phase der beruflichen Spezialisierung befinden, sind in die MMM-Aufgabenstellung der jeweiligen Abteilungen, in denen sie ihre Ausbildung erhalten, einzubeziehen.

Verantwortlich: staatl. Leiter

2.3. Zielstellung für 1973 ist die Beteiligung von 70 Prozent aller Jugendlichen an der MMM-Bewegung.

Verantwortlich: staatl. Leiter

Termin: monatlich

2.4. Für die 3 Jugendobjekte Flüssigkristallsymbolanzeige in F, T, R ist auf Grund der gesamtbetrieblichen Bedeutung dieses Erzeugnisses ein entwicklungsfähiger junger Kader als Auftragsleiter einzusetzen.

Verantwortlich: W

Termin: Januar 73

2.5. Ausgehend vom Jahresplan und den Lehr- und Studienplänen orientieren die Aufgaben der MMM insbesondere auf:

2.5.1. Realisierung des Vorhabens „Flüssigkristallsymbolanzeige“ unter Bereitstellung aller notwendigen Einrichtungen für die Kleinserienfertigung und Übernahme von Produktionsabschnitten für die Kleinserienfertigung.

Verantwortlich: F, T, R (RF)

Termin: 31. 3. 73

2.5.2. Absicherung „Exportprogramm“ Anzeige-

röhren in RG. Gezielte Aufgabenstellung MMM zur

- Rationalisierung und Verbesserung des Organisationsablaufs der Produktion,
- Verbesserung der Technologie,
- Auslastung bzw. Veränderung von Grundmitteln.

Verantwortlich: R

2.5.3. Erarbeitung eines Systems der kontinuierlichen und qualitätsgerechten Materialbeschaffung und -bereitstellung besonders zur Bedarfsdeckung Anzeigeröhren.

Verantwortlich: K

2.5.4. Teilkomplexe zum Aufbau und Sicherung der Produktionskapazität für Wanderfeldröhren.

Verantwortlich: R

2.5.5. Lösung der Aufgabe „Si-Schaltdioden mit langen bzw. koaxialen Anschlüssen“ zur Absicherung des Bedarfs (und Reduzierung des Bedarfs GAZ 17).

Verantwortlich: F, D

2.5.6. Absicherung des planmäßigen Entwicklungsabschlusses bei Si-Z-Dioden und die Produktionsüberleitung.

Verantwortlich: F, D

2.5.7. Sicherung der Pilotfertigung Thyristoren.

Verantwortlich: F

2.5.8. Realisierung der festgelegten WP bei CV 20 im Werkteil S.

Verantwortlich: S

2.6. Die Entwicklung der Jugendneuererbewegung 1973 ist so zu fördern, daß die Beteiligung von Jugendlichen am Neuererwesen auf 40 Prozent gesteigert wird.

Verantwortlich: FD, WT

2.7. In der Betriebsschule konzentriert sich die Neuererarbeit auf Teilaufgaben aus betrieblichen Rationalisierungsvorhaben (entsprechende Aufgabenstellung erfolgt durch T, P, A) sowie auf die Entwicklung und Eigenfertigung von Lehr- und Anschauungsmitteln zur qualitativen Verbesserung und rationalen Gestaltung des berufsorientierten und berufspraktischen Unterrichts sowie auf Rationalisierungsaufgaben im Rahmen der lehrplangerechten Produktion.

Verantwortlich: A

2.8. Zu den „Treffpunkten Leiter“ der Werkteilleiter und Fachdirektoren sowie in der Direktionssitzung des Betriebes erfolgt quartalsweise eine Auswertung der Initiativen der Jugendlichen und des erreichten Standes der Zuführungen zum „Konto Junger Sozialisten“.

Verantwortlich: FD, WT

Termin: quartalsweise

3. Förderung und Entwicklung der sozialistischen Wehrerziehung, der vormilitärischen Ausbildung und der sportlichen und touristischen Betätigung der Jugend

Zur Förderung und Entwicklung der vielfältigen Initiativen der Jugend des Werkes zum Schutz des sozialistischen Vaterlandes ist unter der Leitung der „Kommission sozialistische Wehrerziehung“ die wehrpolitische und wehrsportliche Arbeit unter der Jugend weiterzuentwickeln. Die Kommission sozialistische Wehrerziehung und alle staatlichen Leiter des Werkes nehmen ihre Verantwortung für die sozialistische Wehrerziehung der Jugend wahr, indem sie helfen, bei jedem Jugendlichen die klassenmäßigen Motive für die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft zu fördern.

3.1. In enger Zusammenarbeit mit der GO und GST, der FDJ, dem Reservistenkollektiv, den Organen der Zivilverteidigung und der Betriebsgruppe des DRK ist durch die „Kommission sozialistische Wehrerziehung“ ein Jahresarbeitsplan zu erarbeiten, der für alle staatlichen Leiter die konkreten Aufgaben zur sozialistischen Wehrerziehung der Jugend enthält.

Verantwortlich: Komm. soz. Wehrerziehung

Termin: Januar 73

3.2. In gemeinsamer Arbeit werden durch die Kommission sozialistische Wehrerziehung, GST, FDJ, Reservistenkollektiv und AB im Ausbildungsjahr 1973 folgende Höhepunkte gestaltet, die der allseitigen Vorbereitung der Weltfestspiele dienen:

— Durchführung von Freundschaftstreffen mit Angehörigen der NVA und der Sowjetarmee anlässlich des „Tages der NVA“ und des „Tages der Sowjetarmee“.

— Würdige Verabschiedung der Wehrpflichtigen zur Frühjahrs- und Herbstberufung sowie Empfang der in den Betrieb zurückkehrenden Reservisten.

— Besichtigung des „Museums für Kampfes-

rum der Sowjetarmee im Großen Vaterländischen Krieg“ in Berlin-Karlshorst.

— Durchführung von Foren und Rundtischgesprächen mit den Angehörigen der 1. und 2. Hundertschaft zur „Woche der Waffenbrüderschaft“.

— Appell zur Eröffnung des Ausbildungsjahres 1973/74 im Zentralen Pionierlager Kalinin.

— Teilnahme an der Kreis- und Bezirkswehrspartakiade der GST.

— „Woche der Jugend und der Sportler“.

Verantwortlich: Komm. soz. Wehrerziehung in Zusammenarbeit mit GST, FDJ, Reservistenkollektiv und AB

3.3. Die Vortragstätigkeit im wehrpolitischen Kabinett ist verstärkt für die wehrpolitische Erziehung und Bildung der Angehörigen des Werkes, der Schüler unserer Patenschulen und der Jugend des Wohngebietes zu nutzen.

3.4. Der Betriebsdirektor wertet gemeinsam mit der Kommission sozialistische Wehrerziehung halbjährlich die Arbeit in der sozialistischen Wehrerziehung aus und leitet Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit der staatlichen Leitungen ab.

Verantwortlich: W

Termin: Mai und Nov. 73

3.5. Anknüpfend an die guten Erfahrungen des letzten Ausbildungsjahres sind zur weiteren Entwicklung des Lehrlingssportes an der Betriebsschule in Vorbereitung auf die sportlichen Höhepunkte zu den X. Weltfestspielen

— Spartakiade der Lehrlinge der Hauptstadt der DDR

— BZA-Lauf

— Zentraler Leistungsvergleich des Ministeriums für Elektrotechnik/Elektronik

— VIII. Schulsportfest der Betriebsschule

— Woche der Jugend und der Sportler

— WF-Olympiade

auf der Basis von Schulmeisterschaften vielfältige sportliche Veranstaltungen durchzuführen.

Verantwortlich: AB 3

3.6. In der Grundlagenbildung ist durch den weiteren Aufbau eines Volleyballplatzes, eines Konditionsraumes und der Schaffung von Möglichkeiten zum Tischtennis spielen der Pausen- und Volkssport der Lehrlinge zu fördern.

Verantwortlich: AB

Termin: 30. 6. 73

3.7. Zur Entwicklung des Tourismus unter den Lehrlingen werden in allen Klassenkollektiven mit Unterstützung der Klassenleiter und Klassenlehrmeister Klassenfahrten zu Aufbauzentren unserer Republik, Kampfstätten der Arbeiterklasse, Mahn- und Gedenkstätten des antifaschistischen Widerstandskampfes durchgeführt.

Verantwortlich: AB

Termin: laufend

3.8. Zur weiteren Festigung des FDJ-Aktivs an der Betriebsschule und politischen Vorbereitung auf die X. Weltfestspiele wird mit Unterstützung der staatlichen Leitung im Februar 1973 ein 8tägiges Schulungs- und Wintersportlager der Betriebsschule im Harz durchgeführt.

Verantwortlich: AB

Termin: Februar 73

3.9. Für die Sommerferiengestaltung der Lehrlinge sind im Sommerzeltlager der Betriebsschule alle Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Lehrlinge bei Sport, Touristik und geselligen Veranstaltungen gut erholen können.

Unter enger Einbeziehung der Lehrlinge sind für alle Durchgänge Rahmenferienpläne zu erarbeiten und durch A 4 die materiellen Voraussetzungen abzusichern.

Verantwortlich: AB, A 4

Termin: II/73

3.10. Zur Entwicklung des Tourismus und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der FDJ und dem SSM der CSSR wird eine vertragliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Betriebsschule unseres Werkes und den Tesla-Werken abgeschlossen.

Verantwortlich: A

Termin: I/73

4. Die marxistisch-leninistische und fachliche Aus- und Weiterbildung der Jugend

Um die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Industriebereiches Elektronik und Elektrotechnik mit großer Effektivität zu lösen, sind besonders die Jugendlichen mit den dazu erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszurüsten.

4.1. Grundlage für die Durchführung des Bil-

dungs- und Erziehungsprozesses sind die verbindlichen Lehrpläne und der Lehrjahresauftrag. Bei ihrer Verwirklichung ist die Einheit von politisch-ideologischer und beruflich-fachlicher Bildung und Erziehung und das Zusammenwirken von unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Arbeit zu gewährleisten.

Zur Sicherung der Erfüllung der verbindlichen Lehrpläne mit hoher Effektivität und Qualität sind die Lehrlinge im letzten Abschnitt der beruflichen Spezialisierung in ihre zukünftigen Brigaden und Arbeitskollektive einzugliedern. In erster Linie ist die Einbeziehung in Jugendobjekte vorzunehmen. Dieser Einsatz ist mit der Zielstellung durchzuführen, daß alle Lehrlinge bereits 8 Wochen vor Abschluß der Lehrzeit täglich die volle Facharbeiterleistung erreichen und sie gleichzeitig an die Bedingungen der Schichtarbeit heranzuführen.

Verantwortlich: AB, ausbildende Struktureinheiten

4.2. Für die Bildung und Erziehung der Lehrlinge in den sozialistischen Arbeitskollektiven sind mehr klassenbewußte und hochqualifizierte Fachkräfte als Lehrfacharbeiter bzw. Lehrbeauftragte einzusetzen. Lehrfacharbeiter bzw. Lehrbeauftragte sind in enger Zusammenarbeit mit der Betriebsgewerkschaftsleitung zu gewinnen. Durch AB ist eine ständige Anleitung und Zusammenarbeit mit den Lehrfacharbeitern bzw. Lehrbeauftragten zu organisieren.

Verantwortlich: A, ausbildende Struktureinheiten

Termin: nach Plan

4.3. Die kollektiven und Einzelverpflichtungen der Lehrlinge werden vor der Wettbewerbskommission der Betriebsschule verteidigt und bestätigt.

Verantwortlich: AB

Termin: quartalsweise

4.4. Es ist durchzusetzen, daß die Gewerkschaftsorganisation gemeinsam mit der FDJ-Leitung in den Lehrlingskollektiven regelmäßig Auswertungen des Berufswettbewerbs durchführt.

Verantwortlich: BGL, FDJ

Termin: je Quartal

4.5. Die Leistungen der Lehrlinge in der beruflichen Spezialisierung sind in den Haushaltsbüchern der jeweiligen Struktureinheit zu erfassen. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Auswertung des sozialistischen Berufswettbewerbs im FDJ-Kollektiv. Die Lehrmeister haben monatlich die Einbeziehung der Lehrlinge auszuwerten und an AB zu berichten.

Verantwortlich: Ausbildende Struktureinheit, Lehrmeister

Termin: monatlich

4.6. Die ausgezeichneten Kollektive und Lehrlinge werden zu einem Empfang beim Betriebsdirektor eingeladen. Für Lehrlinge, die eine besondere Förderung auf Grund ihrer Leistungen erfahren sollen, sind an diesem Tag durch den Betriebsdirektor die Verträge zu überreichen.

Verantwortlich: W

Termin: Juli 73

4.7. Die Fachdirektorate und Werkteile entwickeln in Zusammenarbeit mit der Betriebsschule ihre technischen Kabinette zu Zentren einer qualifizierten Ausbildung. Ein spezieller Erfahrungsaustausch wird in Form einer Rechenschaftslegung der betreffenden Fachdirektoren und Werkleiter beim Betriebsdirektor durchgeführt.

Verantwortlich: W

Termin: 1. Halbjahr 73, Oktober 73

5. Gestaltung eines vielseitigen geistig-kulturellen Lebens der Jugend

Ein bedeutsamer Faktor bei der Herausbildung der marxistisch-leninistischen Weltanschauung der Jugend, insbesondere der Arbeiterjugend, ist die systematische Förderung einer niveaувollen, den Interessen der Jugend entsprechenden Gestaltung des geistig-kulturellen Lebens.

Der Jugendklub WF ist zu einem Zentrum des geistig-kulturellen Lebens der Jugend des Werkes, des Wohngebietes und der Patenschulen zu entwickeln. Hierbei tragen insbesondere die BGL und das Kulturhaus in enger Zusammenarbeit mit der FDJ-Leitung des Betriebes eine hohe politische Verantwortung.

Zur Absicherung einer interessanten, den Interessen und Bedürfnissen der Jugend entsprechenden Jugendklubarbeit werden folgende Maßnahmen festgelegt:

5.1. Zur klassenmäßigen Erziehung der Jugend sind in verstärktem Maße im Rahmen der Jugendklubtätigkeit weltanschauliche, politisch-

ideologische, ökonomische und kulturelle Probleme in Diskussionen und Vorträgen mit leitenden Kadern des Werkes und der verschiedenen Institutionen und Organisationen durchzuführen.

Verantwortlich: Leiter des Kulturhauses in Zusammenarbeit mit BGL, FDJ, BPO

Termin: monatlich

5.2. Die im Jahre 1972 getroffenen Festlegungen der Kulturhäuser des WF, TRO und KWO über die Durchführung von Tanzveranstaltungen im dreiwöchigen Rhythmus werden für 1973 beibehalten. Hinzu kommt die Festlegung eines Termins zur monatlichen Durchführung von Diskotheken im Vortragssaal.

Verantwortlich: Klubhausleiter

Termin: monatlich

5.3. Im Rahmen des Freundschaftsvertrages der FDJ-Grundorganisation des Werkes mit der Humboldt-Universität wurde im Oktober 1972 ein Freundschaftsvertrag mit einer Jugendkapelle, Studenten der Humboldt-Universität, abgeschlossen. Dieser Vertrag hat die Zusammenarbeit des Singeklubs mit der Kapelle in Vorbereitung eines Weltfestspielprogramms des Klubs zur Grundlage. Im Zusammenhang damit werden im Rahmen der Veranstaltungstätigkeit des Jugendklubs ab 1973 gemeinsame Konzertveranstaltungen der Kapelle und des Singeklubs in unserem Kulturhaus durchgeführt.

Verantwortlich: Leiter des Kulturhauses, BGL, FDJ

Termin: monatlich

Anlage 3:

Betriebsprämienordnung

Bildung des Prämienfonds

Zur Stimulierung der Leistungen des Betriebskollektivs steht unserem Betrieb ein Prämienfonds zur Verfügung, dessen Höhe von der Erfüllung der Planaufgaben, insbesondere der Warenproduktion, des Nettogewinnes, der Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie der Erfüllung der Exportaufgaben abhängig ist. Die Mittel des Prämienfonds werden so eingesetzt, daß alle Kollektive im sozialistischen Wettbewerb an der Erfüllung und Übererfüllung dieser Planaufgaben interessiert sind.

Der Betriebsprämienfonds für das Jahr 1973 beträgt bei Erfüllung der Planaufgaben 6050 TM. Der Prämienfonds ist vom Betrieb selbst zu erwirtschaften. Seine Finanzierung erfolgt aus dem Teil des Nettogewinns, der nach Abführung an den Staatshaushalt im Betrieb verbleibt. Die gesetzliche Grundlage für den Prämienfonds ist die Verordnung über die Planung, Bildung und Verwendung des Prämienfonds und des Kultur- und Sozialfonds für das Jahr 1973.

Die Verwendung des Betriebsprämienfonds

Die Verwendung des Betriebsprämienfonds muß so erfolgen, daß die Kriterien für seine Bildung günstig beeinflußt werden.

1. Die Aufteilung des Betriebsprämienfonds wird wie folgt vorgenommen:

1.1. Fonds für die Prämierung des Wettbewerbs zwischen den Werkteilen und zwischen den Fachdirektoraten entsprechend der Erfüllung der Kennziffern (s. Pkt. 4) 258 500,- M

1.2. für Komplexwettbewerbe mit Querschnittscharakter 150 000,- M

1.3. Prämien für hervorragende Leistungen von gesamtbetrieblicher Bedeutung zur Sofortprämierung für einzelne Werkkräfte bzw. Kollektive 200 000,- M

1.4. Für zusätzliche Anerkennung besonderer Neuerleistungen 10 000,- M

1.5. für gute Studienergebnisse 25 000,- M

1.6. für NVA-Rückkehrer und Auszeichnungen für Beförderungen 10 000,- M

1.7. für langjährige Betriebszugehörigkeit (Betriebsjubiläum) 160 000,- M

1.8. Prämienanteil für produktive Lehrlingsleistung 14 000,- M

1.9. Fonds der Werkteile und Fachdirektorate zur Auszeichnung von Aktivisten, für die Förderung der Neuererbewegung und zur Prämierung hervorragender Einzel- und Kollektivleistungen 120 000,- M

1.10. Fonds für Jahresendprämie insgesamt 5 102 500,- M einschließlich der

- Prämien für Auszeichnungen von Kollektiven der sozialistischen Arbeit 300 000,- M

- zusätzliche Stimulierung der Leistungen für Mehrschichtarbeiter über die Jahresendprämie 350 000,- M

- übrigen Jahresendprämien 4 452 500,- M

Die Prämienmittel der Positionen 1.1. bis 1.9. werden unabhängig vom Grad der Planerfüllung bereitgestellt. Die Position 1.10. ist unmittelbar vom Grad der allseitigen Planerfüllung des Betriebes und der sich daraus ergebenden Zuführung zum Prämienfonds abhängig, wobei die Leistungen der Mehrschichtarbeiter auch dann stimuliert werden, wenn im Gesamtbetrieb keine Jahresendprämie gewährt werden kann.

Zu 1.1.

In die Führung des innerbetrieblichen sozialistischen Wettbewerbs werden alle Fachdirektorate und Werkteile einbezogen. Der Wettbewerb wird differenziert in zwei Wettbewerbsgruppen geführt.

1. Wettbewerbsgruppe - alle Werkteile

2. Wettbewerbsgruppe - alle Fachdirektorate

Grundlage dieses Wettbewerbs sind die im Pkt. 4 der Prämienordnung festgelegten Kennziffern und Wichtungsfaktoren für die FD und WT.

Die in 1.1. genannten Prämienmittel werden dem jeweiligen Quartalsieger der FD bzw. WT entsprechend der Erfüllung der Kennziffern bereitgestellt. Der Wettbewerbssieger erhält zusätzlich 50 Prozent der Quartalssumme.

Für die Bewertung der prozentualen Erfüllung der Kennziffern sowie der Zuführung der Wettbewerbsprämie gilt die „Richtlinie zur Führung des sozialistischen Wettbewerbs der Werkteile und Fachdirektorate im Planjahr 1973 sowie die Regelung über den materiellen Anreiz“.

Für die Erfüllung der vorgegebenen Kennziffern erhalten die Werkteile und Fachdirektorate folgende Prämienmittel:

FD/WT	Prämiensumme in M
W	14 200,-
H	1 800,-
F	21 000,-
T	34 200,-
P	600,-
K	12 000,-
A	4 600,-
Ö	2 600,-
V	7 600,-
G	1 000,-
R	37 800,-
D	19 600,-
B	26 400,-
S	16 600,-
WF	200 000,-

Diese Mittel werden aus dem Fonds 1.1. entsprechend der Wettbewerbsergebnisse dem Fonds der WT und FD überwiesen. Sie dienen zur Finanzierung des Wettbewerbs innerhalb des Werkteils und Fachdirektorats.

Die in Pos. 1.1. festgelegten Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Vorgabe für FD und WT 200 000,- M

- Aufstockungsbetrag für Kennziffernübererfüllung und Quartalswettbewerbssieger 58 500,- M
258 500,- M

Zu 1.2.

Dieser Fonds wird für die Stimulierung und Anerkennung von Leistungen mit gesamtbetrieblicher Bedeutung und Querschnittscharakter eingesetzt, und zwar für die in der Festlegung des BKV 1973 Pkt. 1 genannten Vorhaben für den Komplexwettbewerb. Alle Komplexwettbewerbe sind vor Abschluß vor der Wettbewerbskommission der BGL zu verteidigen und zu bestätigen.

Zu 1.3.

Dieser Fonds wird zur Sofort-Prämierung hervorragender Leistungen von gesamtbetrieblicher Bedeutung für einzelne Werkkräfte bzw. Kollektive durch den Betriebsdirektor mit Zustimmung der BGL verwendet. Anträge zur Gewährung von Mitteln aus dem zentralen Prämienfonds sind über die ökonomischen Leiter in den Fachdirektoraten und Werkteilen an Ö 1 einzureichen. Ö 1 leitet die Anträge mit Entscheidungsempfehlung an den Betriebsdirektor und die BGL weiter.

Zu 1.4.
Neuererleistungen (d. h. Neuerervorschläge, Neuerervereinbarungen, Patentanmeldungen sowie deren Realisierung) werden prinzipiell aus den Selbstkosten des Betriebes vergütet. Bei besonderen Leistungen besteht die Möglichkeit, die Mittel zu ihrer Prämierung aus dem Fonds der Werkteilleiter und Fachdirektoren durch den jeweiligen staatlichen Leiter in Übereinstimmung mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung zu gewähren.

Bei außergewöhnlichen Leistungen von gesamtbetrieblicher Bedeutung können in Ausnahmefällen Mittel aus dem zentralen Fonds in Übereinstimmung mit der BGL gewährt werden.

Zu 1.5.

Als Anerkennung für erfolgreiche Teilabschlüsse bzw. bei Erreichung guter Studierergebnisse in der Qualifikation wird folgende Staffelung für Prämien am Ende jeden Studienjahres und zum Abschluß des Studiums festgelegt:

Facharbeiterausbildung
Gesamtdurchschnittsnote bzw. Abschlußnote

	A II	A III
1	75,-	100,-
2	50,-	75,-

Fachschulstudium
(Einschließlich Studium an Partei- und Gewerkschaftsschulen, sofern das Studium mindestens ein Jahr beträgt.)

Bei Abschluß des Studienjahres	Bei Abschluß des Studiums	
	gut	sehr gut
Direkt	40,-	70,-
Abend	60,-	100,-
Fern	75,-	125,-

Hochschulstudium

Bei Abschluß des Studienjahres	Bei Abschluß des Studiums	
	gut	sehr gut
Direkt	50,-	100,-
Abend	75,-	125,-
Fern (einschließl. postgraduales Studium)	100,-	150,-

Zu 1.6.

Kollegen unseres Werkes, die nach Ableistung ihres aktiven Wehrdienstes in Ehren aus der Nationalen Volksarmee ausscheiden, erhalten bei Wiederaufnahme der Arbeit in unserem Betrieb folgende einmalige Prämien:

- nach 1 1/2-jähriger Dienstzeit 75,- M
 - nach 3- und mehrjähriger Dienstzeit 150,- M
- Betriebsangehörige, die während ihres aktiven Wehrdienstes befördert werden oder staatliche Auszeichnungen erhalten, bekommen folgende einmalige Prämien:
- zum Gefreiten 25,- M
 - Beförderung zum Stabsgefreiten 35,- M
 - Beförderung zum Unteroffizier und zu höheren Dienstgraden 75,- M
 - Verleihung von staatlichen Auszeichnungen 75,- M

Zu 1.7.

Bedingungen zur Anerkennung für langjährige Betriebszugehörigkeit - s. Abschnitt Arbeits- und Lebensbedingungen.

Zu 1.8.

Übertragung von Mitteln des Betriebsprämienfonds in den Prämien-, Kultur- und Sozialfonds der Betriebsberufsschule für produktive Lehrlingsleistungen.

Für diesen Zweck werden für das Jahr 1973 14 000 M

für die Übertragung bereitgestellt.

Gesetzliche Grundlage dafür ist die Verordnung vom 5. Mai 1967 über die Bildung und Verwendung des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds in Betriebsschulen und Lehrlingsausbildungsstätten (GBI. Teil II, Nr. 45 § 3).

Zu 1.9.

Für die Auszeichnung von Aktivisten, für die Förderung der Neuererbewegung und zur Prämierung hervorragender Einzel- und Kollektivleistungen stehen den Werkteilen und Fachdirektoren folgende Mittel zur Verfügung:

WT/FD	Prämiensumme in M
W	8 900,-
H	1 160,-
F	13 390,-
T	20 610,-
P	410,-
K	7 640,-
A	3 180,-
Ö	1 560,-

WT/FD

WT/FD	Prämiensumme in M
V	4 860,-
G	690,-
R	20 990,-
D	11 810,-
B	15 250,-
S	9 550,-
WF	120 000,-

Diese Mittel werden den Werkteilen und Fachdirektoren zu Beginn des Jahres für das gesamte Planjahr vorgegeben. Über die Prämienmittel dieses Fonds einschließlich der aus dem Fonds Pkt. 1.1. zugeführten Mittel (Wettbewerbsprämierung) verfügen die Werkteilleiter und Fachdirektoren mit Zustimmung der AGL im Rahmen der hier genannten Regelungen.

Die Werkteilleiter und Fachdirektoren können das Verfügungsrecht über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, gebunden an vorgegebene Wettbewerbsaufgaben, an die Bereichsleiter delegieren.

Zur Gewährung dieser Mittel ist die Zustimmung der AGL erforderlich.

Die vorgegebenen Mittel dürfen nicht überschritten werden.

Die Auszeichnung als Aktivist erfolgt unmittelbar im Anschluß an hervorragende Arbeitsleistungen sowie zu gesellschaftlichen Höhepunkten, z. B. dem 1. Mai und dem Geburtstag unserer Republik.

Bei Auszeichnungen als Aktivist wird eine Prämie in Höhe von 250,- bis 300,- Mark gewährt. Die Bedingungen für die Auszeichnung als Aktivist sind der Weisung Nr. 1/71 des Betriebsdirektors über staatliche Auszeichnungen zu entnehmen (siehe GBI. Teil II, Nr. 65/1969).

Zu 1.10.

Die Jahresendprämie ist die materielle Anerkennung der Leistungen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Erfüllung bzw. Übererfüllung der Planaufgaben. Die Jahresendprämie dient ferner der materiellen Anerkennung der allseitigen Leistungen der sozialistischen Kollektive sowie der zusätzlichen Stimulierung der Leistungen der Mehrschichtarbeiter.

In unserem Werk wird eine Jahresendprämie gezahlt, wenn das Betriebskollektiv so viel Prämienmittel erarbeitet hat, daß als Jahresendprämie mindestens ein Drittel eines monatlichen Durchschnittsverdienstes bei leistungsgerechter Differenzierung gezahlt werden kann.

2. Grundsätze für die Jahresendprämien

2.1. Bei Erfüllung des Planes und Zuführung zum Betriebsprämienfonds in geplanter Höhe beträgt die Jahresendprämie (ausgenommen Prämien für Mehrschichtarbeit und sozialistische Kollektive) ca. 85 Prozent des monatlichen Durchschnittsverdienstes.

Den Werkteilen und Fachdirektoren werden maximal 3 Kennziffern vorgegeben. Bei Erfüllung aller festgelegten Kennziffern erhalten die Fachdirektorate und Werkteile den vorgenannten Prozentsatz als Jahresendprämie.

In Übereinstimmung zwischen dem Betriebsdirektor und der BGL erfolgt bei einer Übererfüllung der festgelegten Aufgaben eine Aufstokkung der bereitzustellenden Jahresendprämie, bei einer nicht vollen Erfüllung eine entsprechende Kürzung.

2.2. Der Betriebsdirektor, die Werkteilleiter, die Fachdirektoren, die Bereichs-, Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter haben Kennziffern und Leistungskriterien für die von ihnen zu leitenden Arbeitskollektive und, sofern möglich, für die einzelnen Werktätigen zu erarbeiten.

Die Kennziffern und Leistungskriterien müssen

- aus den Gesamtaufgaben des Betriebes, die im Fünfjahrplan und Jahresplan enthalten sind sowie aus den Werkteilen und Fachdirektoren vorgegebenen Kennziffern abgeleitet sein und so aufeinander abgestimmt werden, daß bei Erfüllung der Kennziffern und Leistungskriterien aller betrieblichen Struktureinheiten die Hauptaufgaben des Betriebes erfüllt werden;
- von den Arbeitskollektiven und den einzelnen Werktätigen beeinflussbar sein und die Schwerpunkte der Arbeit zum Ausdruck bringen. Je Arbeitskollektiv und je Werktätigen sind nicht mehr als drei Kennziffern bzw. Leistungskriterien, mindestens jedoch 2 Kennziffern, festzulegen;
- Grundlage für den sozialistischen Wettbewerb, insbesondere die Brigadeverpflichtungen sein, und in einheitlicher Richtung mit den Kennziffern für das Haushaltsbuch und die Lohnformen wirken.

2.3. Die genannten Kennziffern der Werkteile und Fachdirektorate sind gleichzeitig die Leistungskriterien der Werkteilleiter und Fachdirektoren für die Jahresendprämie. Bei der Berechnung der Höhe der Jahresendprämie der Leiter ist von dem einheitlichen Prozentsatz zum Monatsverdienst auszugehen, der für alle Werktätigen im Betrieb gilt. Das heißt: erfüllt ein Leiter seine Leistungskriterien mit 100 Prozent, so erhält er den einheitlichen Prozentsatz zum Monatsverdienst wie alle anderen Kollegen und Kollektive, die ihre Leistungskriterien auch mit 100 Prozent erfüllen. Bei schuldhafter Verletzung der Pflichten im Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie im Brandschutz sind die Prämien der leitenden Kader zu kürzen oder zu streichen. Überschreitungen des zulässigen Lohnfonds, die durch mangelhafte Arbeit des Betriebes verschuldet sind, führen zur Kürzung der Jahresendprämie der Direktoren und Werkteilleiter. Das bedeutet, daß Kürzungen der Jahresendprämien infolge Lohnfondsüberschreitungen nur bei Fachdirektoren und Werkteilleitern vorgenommen werden können. Diese Kürzungen betragen, abhängig von der Höhe der Lohnfondsüberschreitung, 20 bis 50 Prozent der Jahresendprämie.

2.4. Die Erfüllung der Kennziffern für die Werkteile und Fachdirektorate ist im Rahmen der Abrechnung der Ergebnisse des sozialistischen Wettbewerbs monatlich prozentual abzurechnen. Über diese Abrechnung für die Bereiche, Abteilungen und Kostenstellen, verbunden mit der Entwicklung der Kennzahlen des Haushaltsbuches und über den erreichten Anteil an der voraussichtlichen Jahresendprämie, sind die Werktätigen monatlich zu informieren. Über die monatliche Erfüllung der Leistungskriterien ist für jeden Kollegen ein exakter Nachweis zu führen. Können für den einzelnen Werktätigen keine Leistungskriterien festgelegt und abgerechnet werden, so ist sein Anteil an der Leistung des Arbeitskollektivs quartalsweise einzuschätzen.

2.5. Die endgültige Höhe der Jahresendprämie für die einzelnen Fachdirektorate und Werkteile wird über den geplanten Prozentsatz zum durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst entsprechend der Erfüllung der vorgegebenen Kennziffern in Abhängigkeit vom verfügbaren Prämienfonds des Gesamtbetriebes durch den Betriebsdirektor und die BGL festgelegt.

Die Werkteilleiter und Fachdirektoren teilen in Übereinstimmung mit den zuständigen Gewerkschaftsleitungen entsprechend der Erfüllung der vorgegebenen Kennziffern und Leistungskriterien der ihnen unterstellten Struktureinheiten die Jahresendprämie auf.

Die Aufteilung dieser Prämienmittel auf die einzelnen Kollegen erfolgt ebenfalls entsprechend der Erfüllung der ihnen vorgegebenen Kennziffern, Leistungskriterien sowie der Einschätzung der Leistungen.

2.6. Sowohl die monatliche Abrechnung der Ergebnisse im sozialistischen Wettbewerb, die Vorgabe der Leistungskriterien für das Arbeitskollektiv wie die Gesichtspunkte für die Einschätzung der Leistung des einzelnen Werktätigen sind vom staatlichen Leiter gemeinsam mit dem Gewerkschaftsvertrauensmann in der Gewerkschaftsgruppe zu beraten. Die Bewertung der Leistung der Leiter erfolgt auf der Grundlage der Erfüllung der ihnen sowie ihren Kollektiven vorgegebenen Kennziffern bzw. Leistungskriterien durch den übergeordneten Leiter im entsprechenden Leitungskollektiv mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung.

2.7. Über die Höhe der Jahresendprämien für den Betriebsdirektor und den Hauptbuchhalter entscheidet der Leiter des übergeordneten Organs nach Anhören der BGL des Betriebes und nach Bestätigung des Kontrollberichtes des Betriebes.

2.8. Ein Angehöriger unseres Betriebes erhält Jahresendprämie, wenn

- der Prämienfonds die Zahlung von Jahresendprämien in Höhe von mindestens 40 Prozent des durchschnittlichen Monatsverdienstes ermöglicht,
 - er während des gesamten Planjahres im Betrieb tätig war und
 - die Erfüllung der kollektiv und individuell festgelegten Leistungskriterien bzw. Leistungseinschätzung die Zahlung einer Jahresendprämie in Höhe von mindestens einem Drittel des Monatsverdienstes bei einer leistungsgerechten Differenzierung ermöglicht.
- 2.9. In folgenden Fällen wird eine anteilige Jahresendprämie gezahlt:

- Beginn bzw. Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses während des Planjahres, sofern dies im gesellschaftlichen Interesse liegt. (Die Entscheidung darüber trifft der Leiter in Übereinstimmung mit der zuständigen AGL bzw. nach Konsultation mit Ö 1);
- bei Berufungen oder Wahl;
- Aufnahme des Ehrendienstes in der Nationalen Volksarmee, Wiederaufnahme der Tätigkeit bzw. Neuaufnahme einer Tätigkeit nach Beendigung des Ehrendienstes;
- Aufnahme eines Direktstudiums an einer Hoch- oder Fachschule bzw. Aufnahme einer Tätigkeit nach Abschluß des Studiums;
- Gewährung von unbezahlter Freizeit im Anschluß an den Wochenurlaub für Mütter entsprechend § 131 Abs 4. des GBA;
- Teilnahme an Intensivlehrgängen für Frauen;
- Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses durch Erreichung des Rentenalters oder Eintritt der Invalidität;
- Tod des Werkstätigen.

Die Mindesthöhe der Jahresendprämie wird in diesen Fällen entsprechend der Dauer der Beschäftigung im Planjahr reduziert.

2.10. Die durch Schwangerschafts- und Wochenurlaub (ausschließlich unbezahlter Freizeit entsprechend § 131 Abs. 4 des GBA) sowie durch Reservistenübungen bei der NVA und Schulbesuch gesellschaftlicher Organisationen ausfallende Arbeitszeit darf nicht zu einer Minderung der Jahresendprämie dieser Beschäftigten führen. Bei der Festlegung der Höhe der Jahresendprämie ist diese Zeit mit der Durchschnittsleistung des jeweiligen Arbeitskollektivs, dem diese Werkstätigen angehören, zu berechnen.

2.11. Die Errechnung des Monatsverdienstes als Grundlage für die Berechnung und Festlegung der Höhe der Jahresendprämie erfolgt entsprechend der Verordnung vom 21. Dezember 1961 über die Berechnung des Durchschnittsverdienstes und über die Lohnzahlung (GBl. II, S. 551, Ber. 1962, S. 11) in der Fassung der Zweiten Verordnung vom 27. Juli 1967 (GBl. II, S. 551, Ber. S. 836) sowie der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

2.12. Sofern Jahresendprämie gewährt wird, beträgt ihre Mindesthöhe für den einzelnen Werkstätigen, der das gesamte Jahr über im Betrieb gearbeitet hat, ein Drittel, die Maximalhöhe das Zweifache des monatlichen Bruttodurchschnittsverdienstes.

2.13. Sind die Voraussetzungen zur Zahlung von Jahresendprämien für den Gesamtbetrieb nicht gegeben, können Werkstätige und Arbeitskollektive mit hervorragenden Leistungen entsprechend den sich aus der Höhe des Prämienfonds ergebenden Möglichkeiten prämiert werden. Die Entscheidung darüber wird vom Betriebsdirektor in Übereinstimmung mit der BGL jeweils nach Abschluß eines Jahres getroffen.

2.14. Aus den Mitteln der Jahresendprämie werden 320 000,- M für die Stimulierung der Leistungen der Mehrschichtarbeiter zur Verfügung gestellt. Als materiellen Anreiz erhalten Werkstätige im 2-Schicht-System 200,- M und Werkstätige im 3-Schicht-System 350,- M als zusätzliche Jahresendprämie.

Voraussetzung für die Gewährung ist die ganzjährige Tätigkeit im jeweiligen Schichtsystem. Bei Aufnahme oder Beendigung der Schichtarbeit im Verlaufe des Jahres auf Grund von Strukturveränderungen, ärztlicher Anordnungen oder gemäß § 131 GBA wird diese Prämie anteilig für die geleistete Zeit der Schichtarbeit gewährt. Die Höhe der zusätzlichen Prämie für Schichtarbeit wird entsprechend der Leistung des einzelnen durch das Kollektiv bestätigt.

Die Auszahlung der Prämien für Mehrschichtarbeiter erfolgt bei Planerfüllung nach Abschluß des Planjahres.

2.15. Bei erstmaliger Verleihung des Ehrentitels sowie bei Bestätigung der Verteidigung des Ehrentitels wird dem Kollektiv eine materielle Anerkennung gewährt. Die Höhe der Prämie für die Verleihung bzw. erfolgreiche Verteidigung des Ehrentitels wird auf der Basis der durch das Kollektiv erreichten Leistungen festgelegt und beträgt im Durchschnitt je Mitglied des Kollektivs 75,- bis 200,- Mark. Bei der Verteidigung der Erfüllung der Verpflichtungen wird der Vorschlag zur Zuordnung zu drei Gruppen und damit der differenzierten Höhe der materiellen Anerkennung gemacht und von den Fachdirektoren bzw. Werkteilleitern mit den zuständigen AGL entschieden und dem Be-

triebsdirektor sowie der BGL zur Bestätigung vorgelegt. Bei der Festlegung der differenzierten Höhe der materiellen Anerkennung für das Kollektiv ist der erreichte und nachgewiesene ökonomische Nutzen, die erreichte Effektivität der Arbeit, die Erfüllung und Übererfüllung der übertragenen betrieblichen Aufgaben sowie die Entwicklung der Mitglieder zu sozialistischen Persönlichkeiten zu berücksichtigen.

2.16. Die Jahresendprämie für 1973 und die materielle Anerkennung für die Auszeichnung der sozialistischen Kollektive werden im I. Quartal 1974 ausgezahlt.

2.17. Alle Prämierungen sind in einem würdigen Rahmen durchzuführen und drei Tage vorher öffentlich bekanntzumachen.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1. Für das jeweilige Planjahr erarbeitete, jedoch nicht voll verausgabte Prämienmittel können auf das Folgejahr übertragen werden.

3.2. Nach der Bilanzprüfung erforderliche Korrekturen des Prämienfonds sind mit den Prämienfondszuführungen des Folgejahres zu verrechnen.

3.3. Prämien aus dem Prämienfonds gehören nicht zum Durchschnittsverdienst, sind lohnsteuerfrei und unterliegen nicht der SV-Beitragspflicht.

3.4. Mittel des Prämienfonds dürfen nicht zur Prämierung Werkstätiger anderer Betriebe verwendet werden.

3.5. Werden von der VVB oder anderen Institutionen unserem Prämienfonds Mittel zugeführt, so werden damit in erster Linie die Jahresendprämien erhöht. Ansonsten gelten für die Zuführungen zum Prämienfonds aus Mitteln der VVB die hier festgelegten Grundsätze.

4. Kennziffern für die Wettbewerbsführung und die Jahresendprämie

Für alle Werkteile gelten folgende Kennziffern bzw. Aufgaben und Gewichtungen in Prozent:

- vertragsgerechte Erfüllung des Produktionsplanes im Rahmen des Sortimentsplanes 45 %
- Einhaltung der geplanten Ausschußkosten und Garantieleistungen 30 %
- Einhaltung der geplanten Steigerung der Arbeitsproduktivität (Warenproduktion zu IAP bezogen auf die Gesamtbeschäftigten) 25 %

Fachdirektorat Gewichtung in %

- W - Termin- und qualitätsgerechte Realisierung der EDV- und Lochkartenprojekte lt. Führungs-konzeption des Betriebsdirektors 50
- Erfüllung aller Beauftragungen des DAMW zur Stabilisierung der Qualität der Erzeugnisse 50
- H - Einhaltung des geplanten Nettogewinns 40
- Einhaltung der geplanten Selbstkostensenkung 30
- Bestätigung des Kontrollberichtes 30
- F - Termingerechte Erfüllung des F- und E-Planes bei Einhaltung des Finanzlimits 60
- Erfüllung der Z- und WO-Themen 20
- Vertragsgerechte Erfüllung des Produktionsplanes im Rahmen des Sortimentsplanes 20
- T - Erfüllung der geplanten Selbstkostensenkung Plan Wissenschaft und Technik Teil II 30
- Termingerechte Realisierung der geplanten Investmaßnahmen von zentraler Bedeutung 40
- Erfüllung der geplanten Warenproduktion 30
- P - Vertragsgerechte Erfüllung der geplanten industriellen Warenproduktion 70
- Einhaltung der Planbestände an unvollendeter Produktion 15
- Erfüllung des Exportplanes 15
- K - Erfüllung des Umsatzplanes 40
- Erfüllung des Exportplanes und Einhaltung der geplanten Exportrentabilität 40
- Einhaltung der Planbestände bei Material und Fertigerzeugnissen bzw. Realisierung der eingereichten Abbaupläne 20
- A - Sicherung der Einhaltung der geplanten und örtlich bilanzierten Anzahl der Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt 45
- Erfüllung des Planes der Aus- und Weiterbildung 40

- Erfüllung des Planes der produktiven Lehrlingsleistungen 15
- Ö - Erfüllung des geplanten Nettogewinns 60
- Einhaltung des geplanten Verhältnisses von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn 30
- Erfüllung der ökonomischen Forschungsthemen 10
- V - Erfüllung des Planes der Arbeits- und Lebensbedingungen, Teil Lebensbedingungen 50
- Erfüllung der in der Führungskonzeption von W für V festgelegten Aufgaben 25
- Einhaltung der geplanten Verwendung des K- und S-Fonds 25

Anlage 4: Verwendung des Kultur- und Sozialfonds

	TM	TM
1. Arbeitsbedingungen	50,0	50,0
2. Arbeiterversorgung		
Zuschuß für Werkspeisung	284,0	
Nachtschichtverpflegung - Zuschuß	102,5	386,5
3. Gesundheitseinrichtungen		
Kostenloser Erholungsaufenthalt für 2- und 3-Schichtarbeiter	15,0	
Station leichterkrankter Kinder	9,0	24,0
4. Kindereinrichtungen		
Zuschuß Kinderkrippen u. -gärten	93,2	
Weihnachtszuwendungen für Kinder	90,0	183,2
5. Kulturelle Einrichtungen		
Kulturhaus - Zirkeltätigkeit	50,0	
Kulturveranstaltungen	30,0	
Gewerkschaftsbibliothek	10,5	
Veranstaltungen der FD und WT	70,0	
Frauentagsfeiern FD und WT	27,0	
Theaterzuschuß	2,0	
Tag des Lehrers	1,5	
Frauenausschußveranstaltungen	6,0	
BKV-Rechenschaftslegung	1,0	
Betriebsschule - Abschlußveranstaltung	1,5	
Sozialistische Brigadegründung	3,0	
Betriebsfestspiele	15,0	
X. Weltfestspiele	20,0	
Veteranen - AGL	5,0	242,5
6. Ferieneinrichtungen		
Internationaler Urlauberaustausch	25,0	
Kinderferienlager	90,0	
Zentrales Pionierlager Kalinin - Kulturm.	10,0	125,0
7. Sport		
Sektion Rudern	1,5	
Anglersparte	2,6	
Sportfest WF	15,0	
Massensport	20,0	
BSG des Werkteils S	1,0	
Ges. zur Förderung des olymp. Gedankens	3,0	43,1
8. Wohnungswesen		
AWG	10,0	
Wohnungsum- und -ausbau	20,0	
Kauf von 3 AWG-Wohnungen	28,0	58,0
9. Sonstiges		
Zuschuß an betriebliche und gesellschaftliche Organisationen		
FDJ	16,0	
GST	8,0	
KdT	8,5	
DSF	10,0	
DRK	2,0	
ZV	10,0	
Kampfgruppe	15,0	
ADMV	5,0	
TSG Oberschöneweide	18,0	
VSA	1,0	
Freiwillige Feuerwehr	3,5	
BPO und APO	10,0	
BGL	15,0	
Brandschutzinspektion	1,5	
Mittel für militärpolitisches Kabinett	2,5	126,0
10. Zuschuß für Jugendweihe, Patenschaften, Veteranenbetreuung		
Jugendweihe, Namensgebung	10,0	
NVA-Patenschaften	2,0	
NVA-Betreuung	4,0	
Patenschaften mit Schulen und Kindereinrichtungen	16,5	
Veteranenbetreuung	7,0	
Reservistenkollektiv	3,0	42,5

11. Zuwendungen an Betriebsangehörige		
Soziale Unterstützung	10,0	
Soziale Unterstützung kinderreicher Familien	3,0	
Reisezuschuß für Familien mit 3 und mehr Kindern	5,0	
Zuschuß bei Erkrankung nichtberufstätiger Frauen	3,0	
Unterstützung bei Todesfall	6,0	
Büchergeld	7,0	
Zuschuß bei Geburt	10,0	44,0

12. Sonstige Zuwendungen		
Blumen	3,5	3,5
Als Zuschüsse aus dem Kultur- und Sozial- fonds werden für die kulturelle, sportliche und soziale Betreuung der Werktätigen 1973 ins- gesamt 1322,3 TM ausgegeben.		

Für das Jahr 1973 gelten folgende Normative
für Zuwendungen an die Betriebsangehörigen
aus dem K- und S-Fonds.

Sozialistische Brigadegründung pro Brigademitglied		
(nach Bestätigung der BGL)	5,-	M
Frauentag der FD und WT pro Kollegin	8,50	M
Theaterzuschuß für Gruppenanrechte pro Karte		
(nach Bestätigung der BGL)	1,-	M
Zentrale Veranstaltungen der FD und WT im Rahmen der Betriebsfestspiele pro Kollege	10,-	M
Unterstützung bei Todesfall Sterbegeld	200,-	M
Betriebsunfall (nach Bestätigung durch W 2)	500,-	M

Jugendweihe pro Jugendlichen (Geschenkgutschein)	35,-	M
bei Familien mit 3 und mehr Kindern pro Jugendlichen (Geschenkgutschein)	60,-	M
Sozialistische Namensgebung pro Kind bis zu 3 Jahren (Geschenkgutschein)	35,-	M
Weihnachtsgeld pro Kind (Gutschein)	20,-	M
bei Familien mit 3 und mehr Kindern pro Kind (Gutschein)	30,-	M
Mit der Erhöhung der Gutscheinwerte kommen ab 1973 die Weihnachtsveranstaltungen in Fort- fall.		
Reisezuschuß (betriebliche Ferieneinrichtungen und FDGB-Reisen) für Familien mit 3 und mehr Kindern pro Kind pro Jahr	50,-	M
(Wird fortgesetzt)		